Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Fünfundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 476.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1⅓ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24⅓ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an

Donnerstag, 10. Oktober

(Erscheint täglich zwei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, dreigespaltene Reklamen 5 Sgr., sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1872.

Amtliches.

Berlin, 9. Oktober. Der König hat dem Ober-Trib.-Rath Bergmann hierselbst den Stern zum R. Adler-O. 2. Kl. mit Eichenlaub; dem Geh. Justiz- und Appell.-Ger.-Rath Wollenhaupt zu Ratibor den R. Adler-O. 2. Kl. mit Eichenlaub; dem Ober-Amtsrichter Dr. Bergmann zu Zellerfeld die Schleife zum R. Adler-O. 3. Kl.; dem Bau-Rath Schopen zu Köln den R. Adler-O. 3. Kl. mit der Schleife; dem Appell.-Ger.-Rath a. D. Bernhardt zu Wiesbaden, dem Friedensrichter, Justiz-Rath Schüller zu Boppard, dem Rechtsanwalt und Notar, Justiz-Rath Reinecke zu Oschersleben, dem Prof. Dr. Glagau zu Stettin, dem Oberförster a. D. Schmalhaus zu Mühlhausen in Th., dem Oberförster a. D. Fink zu Treysa, dem Pfarrer und Definitor Antweiler zu Monheim, dem Garnison-Verwaltungs-Inspektor Wilhelm Müller zu Bonn, dem Garnison-Verwaltungs-Inspektor Anton Theodor Müller zu Paderborn, dem Zoll-Einnehmer Mroczkiewicz zu Boleslawice, und dem Steuer-Einnehmer Klein zu Damgarten, den R. Adler-O. 4. Kl.; dem Ober-Amtsrichter v. Bremen zu Freiburg in Hannover den K. Kron.-O. 3. Kl.; dem Kreis-Wundarzt und Distriktsarzt Drobegg zu Linz am Rhein den K. Kron.-O. 4. Kl.; dem Seminar-Oberlehrer Scholz zu Münsterberg den Adler der Ritter des K. Hausord. von Hohenzollern verliehen.

Der bisherige Redakteur der allgemeinen musikalischen Zeitung, Joseph Müller, ist zum Sekretär und Bibliothekar bei der K. Hochschule für Musik zu Berlin ernannt worden.

Der Verwaltungsgeist in der Erzdiözese Posen-Gnesen.

Der Amtswaltung des Posener Erzbischofs läßt sich eine gewisse Geschicklichkeit und Klugheit nicht absprechen. Obwohl ohne Sympathie für die preußische Staatsleitung, deren Deutschthum ihm so wenig zusagt, wie ihr Ketzerglaube, hat Graf Ledochowski es doch verstanden, fünf Jahre lang als ein ergebener Anhänger der Regierung zu gelten, und wenn auch die Verwaltungsbeamten, welche mit ihm amtlich in Berührung kamen, dem Vernehmen nach wenig von dieser Ergebenheit hielten, so war er doch bei Hofe ein alljährlich gern gesehener Gast; soll sich doch sein Einfluß an maßgebender Stelle so weit erstreckt haben, daß Herr v. Horn sich veranlaßt fand, den Oberpräsidentenstuhl in Posen mit dem in Königsberg zu vertauschen. Diese höfische Diplomatenkunst zeigt, daß Graf Ledochowski nicht ohne Verdienst und nicht ohne Nutzen als päpstlicher Legat in Brüssel funktionirt hat, bevor er den Posener Bischofstuhl einnahm.

Was ihn der preußischen Regierung nach dem letzten polnischen Aufstande in Rußland (1863) besonders annehmbar gemacht haben mag, das war sein augenscheinlicher Unglaube an die Wiederherstellung Polens. Der römisch-katholische Klerus hat zu verschiedenen Zeiten seine Abneigung gegen lecke Staatsschiffe dargethan, wir erinnern uns an Papst Zacharias, welcher dem Hausmeister Pipin seine Zustimmung gab, den rechtmäßigen König Chlodwig des Thrones zu berauben. Graf Ledochowski wollte ebensowenig von der lecken Solidarität der polnischen Nation etwas wissen, er glaubte mehr bei der mächtigen Regierung Preußens zu erreichen und bot ihr seine Hand, den nationalpolnischen Klerus niederzuhalten.

Wenn aber etwa die Hof- und Regierungsmänner in Berlin aus den Darlegungen des priesterlichen Diplomaten die Ansicht schöpften, der neue Bischof werde als ein Vertreter jener wahren Religiosität, welche nationale Unterschiede nicht kennt, darauf hinwirken, preußischen Patriotismus oder auch nur versöhnliche Gesinnung zwischen Deutschen und Polen in seinem Amtssprengel zu verbreiten, dann haben sie sich entschieden geirrt. Da wir nicht glauben, daß Graf Ledochowski selbst diese Täuschung erregte, so sind wir weit entfernt, ihm jene Omissionen anzurechnen; als ehemaliger Jesuitenzögling hat er jedenfalls wenig patriotische Anregungen empfangen und dafür gelernt, in Rom sein Vaterland zu sehen, aber wir müssen es doch hervorheben, um unseren Kirchenfürsten aus dem zweifelhaften Dunkel zu befreien, das die gestern mitgetheilte Korrespondenz der „Germania“ eher zu verdichten als zu erhellen sucht.

Der Anwalt des Grafen Ledochowski beginnt seine Rede mit der Versicherung, daß der Herr Erzbischof weder „ein politischer noch ein ultramontaner Agitator ist, sondern im wahren Sinne des Wortes ein — — katholischer Bischof.“ Das ist eine amüsante Spiegelfechterei. Wir hatten erwartet, zu hören: „sondern ein preußischer Patriot“, das wäre ein Gegensatz zu „Agitator“ gewesen, statt dessen schiebt er uns mit einem Taschenspielerkunststück eine andere Karte hin, als die wir zu greifen hofften. Als ob uns nicht Herr Krementz in Ermland, Herr v. Kettler in Mainz, Herr Förster in Breslau — und wie sie alle heißen die acht preußischen Diözesanhirten — in letzter Zeit recht deutlich gezeigt hätten, daß sich der Agitator mit dem Bischof recht gut verträgt.

Wir wollen übrigens mit der „Germania“ nicht um Worte rechten. Wenn ihr der Ausdruck Agitator nicht gefällt, so stimmt sie uns doch gewiß bei, daß Graf Ledochowski ein eifriger Förderer römisch-päpstlicher Gesinnung ist. In dieser Richtung hat derselbe vielleicht mehr gewirkt als irgend ein anderer Kirchenfürst in Preußen, indessen unterschied er sich dadurch von anderen Eiferen, daß er auffälliges und herausforderndes Auftreten vermied und seine eigene Person diplomatisch in einem zweifelhaft beleuchteten Hintergrunde hielt, aus welchem er die Akteure im Vordergrunde der Bühne kommandirte und dabei, die Hand aufs Herz gelegt, einen freundlichen Blick der Regierung in der Zuschauerloge zuwarf. Aber diese Liebenswürdigkeit hinderte ihn nicht, gleich in der ersten Zeit seiner Amtswaltung das alte Verbot der gemischten Ehen aufzufrischen, das seinen Vorgänger Dunin ins Gefängniß gebracht hatte. Graf Ledochowski sah keine schlimmere Folge seines Vorgehens, als daß das evangelische Konsistorium in Posen ebenfalls Verschärfungen der kirchlichen Vorschriften bei Eingehung von gemischten Ehen einführte. Als ob ein Glaubenseiferer durch Schärfung der konfessionellen Forderungen einer anderen Religionspartei irgend wie gestraft würde! Unter den Toleranten und Lauen läßt sich wenig Propaganda machen, aber Fanatiker wie Saulus werden oft plötzlich konvertirt.

Wie der Herr Erzbischof weiter für den religiösen Frieden, an welchem der Regierung hier mehr als irgendwo zu thun sein mußte, sorgte, zeigte die Herbeirufung der Jesuiten, die in ihren „Rekollektionen“ die Geistlichkeit, in ihren Missionen das Laienvolk bearbeiteten. Und die ultramontane Partei fühlte sich bei den letzten Parlamentswahlen bereits so kräftig, daß sie sich mit einem selbstständigen Programm, welches die Sanktion des Herrn Erzbischof erhielt, in den Wahlkampf stürzte. Selbst hat Graf Ledochowski allerdings keine politischen Reden gehalten, indessen der „Tygodnik katolicki“ und dessen allgewaltiger Protektor, Prälat Kozmian, ließen über die Stimmung in der Domkurie keinen Zweifel aufkommen.

Wozu braucht der Herr Erzbischof zu agitiren, da er befehlen kann. Weshalb sollte er eifrige Ueberredungen anwenden, um die Geistlichkeit umzustimmen, da er doch Würden und Pfründen und Benefizien zu vergeben hat, die er nach Belieben austheilt und vorenthält? Der Korrespondent der „Germania“ sagt uns zwar, daß bei Beförderung zu Domherrn-, Pfarr- und Vikariatsstellen „nur kanonische Eigenschaften“ maßgebend seien. Doch wer steht uns dafür, daß die kanonischen Begriffe nicht ebenso dehnbar sind wie die „kirchlichen“? Wenn die römische Geistlichkeit es versteht, Schule und Ehe und viele andere Kompetenzen des Staates oder der Familie als kirchliche Ansprüche zu reklamiren, so dürfte es einem Bischofe auch nicht schwer fallen, jegliche Bethätigung einer politischen oder kirchlichen Gesinnung, wenn diese von der seinigen abweicht, als eine kanonische Untüchtigkeit, wenn nicht gar als Sünde des Ungehorsams zu betrachten. Und daß dies wirklich geschehen ist, dafür liefert die Geschichte des Domherrn Dulinski in Gnesen, welcher sich der Wahl des Grafen Ledowski zum Erzbischof widersetzte, einen ziemlich deutlichen Beleg. Andererseits fragen wir: waren es blos „kanonische Eigenschaften“, welche Herrn v. Kozmian so schnell zu den höchsten Würden emporführten?

Bei der Abgeschlossenheit, in welcher sich der polnische-katholische Klerus von den Deutschen hält, ist es für ein deutsches Organ schwer zu erfahren, welche Gründe die Entlassung der deutschen Professoren in dem geistlichen Seminar und die Ersetzung derselben durch polnische maßgebend waren. Daß nicht kanonische Erwägungen diesen Wechsel zur Folge hatten, giebt die „Germania“ selbst zu, indem sie die Rücksicht für die Unkenntniß der Seminaristen in der deutschen Sprache anführt. Daß diese Indulgenz einer Forderung der Regierung widerstritt, welche von den geistlichen Schulinspektoren deutsch geschriebene Berichte verlangt, darauf kam es dem „Primas von Polen“ nicht an. Dürfen wir uns da wundern, wenn der katholische Religionslehrer an einem unserer paritätischen Lehranstalten dem Direktor, welcher einen Abiturienten wegen mangelnder Kenntniß der deutschen Sprache das Zeugniß der Reife verweigert, mit der Bemerkung entgegentritt, daß diese Kenntniß nicht nothwendig sei?

Offen gestanden glauben wir, daß auch in der Diözese Posen-Gnesen nicht blos kanonische Eigenschaften bei Personalangelegenheiten berücksichtigt werden, und auf der anderen Seite mag auf die kanonischen Eigenschaften ein allzu großer, auf die wissenschaftlichen und patrotischen ein zu geringer Werth gelegt werden.

Bis zum Jahre 1833 wurden sogar Quartaner in das geistliche Seminar aufgenommen, erst die Regierung Friedrich Wilhelm III. trat dem entgegen. Auch heut haben die Geistlichen in Posen nur mit wenigen Ausnahmen eine Universität besucht. Nun sagt uns die „Germania“ zwar, daß der Herr Erzbischof kein Feind der Universitätsbildung sei, in der That haben auch wir gehört, daß er Klerikern gestattet, bei den ultramontanen Kirchenlichtern in Münster und München ihr Licht zu holen, indessen wissen wir eben so gut, daß er erst kürzlich einen jungen Priester nach Storchnest sandte und von seinem Amte suspendirte, weil er den Plan nicht aufgeben wollte, die Universität in Breslau zu besuchen. Darf es verwundern, daß die Demeritenanstalt nur wenig besucht ist, wenn das Verlangen, in Breslau sich wissenschaftliche Bildung zu holen, dahin führt, dagegen eine Reise an die Spieltische von Homburg mit einem kurzen Ferienaufenthalt in dem komfortablen Jesuitenkloster zu Schrimm geahndet wird?

Indessen trotz alledem glauben auch wir, daß Graf Ledochowski ein Bischof im wahren Sinne des Wortes ist, des Wortes, wie es von der ultramontanen „Germania“ verstanden wird.

Deutschland.

⊙ **Berlin**, 9. Oktober. Von bestunterrichteter Seite theilt man uns mit, daß das Reichskanzleramt die Ressorts der Reichsverwaltung aufgefordert hat, bis zum 15. November die Aufhebung der Spezialetats pro 1874 zu bewirken. Die Reichsregierung bleibt also der Wünsche des Reichstages eingedenk, die auf eine möglichst baldige Einberufung der Session im nächsten Jahre abzielten. Zu dem Behuf wird schon jetzt das wichtigste Finanzgesetz, das die umfänglichsten Vorbereitungen nöthig macht, in Angriff genommen. Es bleibt jetzt nur noch zu wünschen, daß die Landtagssession nicht ungebürlich sich in die Länge zieht; denn beide parlamentarischen Körper sollen allerdings nicht gleichzeitig tagen, und werden die Kammern nicht schon im Januar mit ihren Geschäften fertig, so muß allerdings die Reichstagssession verschoben werden. Namentlich dem Herrenhause wird scharf auf die Finger zu sehen sein. Einmal besteht die Neigung, die Kreisordnung zu verzetteln, und dann werden die „Herren“ der Zivilehe gegenüber wahrscheinlich dasselbe Verfahren beobachten, das sie im letzten Frühjahr mit Glück bei der Kreisordnung einschlugen. Der Kultusminister Dr. Falk und der Finanzminister Camphausen wollen ihre sämmtlichen Entwürfe fertig bringen bis zum Wiederzusammentritt des Landtages, also bis zum 22. Oktober. Dann kann das Abgeordnetenhaus, während das Herrenhaus mit der Kreisordnung sich beschäftigt, die Zivilehe in Ordnung bringen, auch unverzüglich in die Berathung des 1873er preußischen Etats eintreten. Das Herrenhaus kann mithin die Zivilehe discutiren, sobald es mit der Kreisordnung fertig ist, und zu letzterer gebraucht es bei gutem Willen allerhöchstens zwölf Tage, nachdem es dies Gesetz seit fünf Monaten und länger in Händen gehabt hat. Es wäre doch wahrlich gar zu traurig, wenn die preußischen und die parlamentarischen Geschäfte des Reichs darunter noch weiter zu leiden hätten, daß man bisher versäumt, hat das Herrenhaus gründlich zu reformiren. Aehnliches wie im vorigen Frühjahr wird sich niemals wiederholen dürfen. Um des Herrenhauses willen tagten Reichstag und Landtag gleichzeitig, und um des Herrenhauses willen wurde die Session vertagt. Auf allen Seiten giebt man sich die größte Mühe, die Sessionen abzukürzen, um den Abgeordneten und den Regierungen das Leben zu erleichtern, das Herrenhaus aber macht, weil's ihm so gefällt, durch das ganze Kalkul einen Strich!

BAC. Wenn die Zeitungen sich vielfach mit der Frage beschäftigen, ob ein Gesetz wegen Ausführung der obligatorischen Zivilehe dem Landtag werde vorgelegt werde, so scheint es uns, daß ein Zurückkommen auf diese Sache nicht mehr nothwendig ist, weil gar kein Zweifel darüber besteht, daß das betreffende Gesetz eingebracht werden wird. Ueber Einzelheiten sich zu unterhalten, ehe die Vorlage gegeben ist, ist nicht nothwendig, da die obligatorische Zivilehe an sich ein ganz einfacher Ausdruck ist. So wichtig die Frage ist, so ist es bei der jetzigen Lage doch nicht mehr nöthig, näher darauf einzugehen. Wir haben wiederholt angedeutet, daß Niemand bis jetzt in der Lage ist, etwas Bestimmtes darüber anzugeben, in welcher Weise die Formalien der nächsten Landtagssession geordnet werden würden; es kann bis zur Zeit nämlich Niemand übersehen, in welcher Weise die Mehrheit der beiden Häuser des Landtages diese Frage zu lösen suchen wird. Wenn in den Zeitungen über diese Frage des Längeren und Breiteren gesprochen wird, so erscheint dabei nur das Eine von Interesse, daß auf allen Seiten der Wunsch gehegt wird, etwaige formale Schwierigkeiten zu beseitigen, und sie werden auch beseitigt werden bei dem Entgegenkommen, welches auf allen Seiten des Landtages besteht. Angesichts dessen hat es kein Interesse, auf die näheren Einzelheiten der von der einen oder anderen Seite gemachten Vorschläge einzugehen, da die feinen dabei in Betracht kommenden staatsrechtlichen Fragen zu einer Erörterung in der Tagespresse nicht geeignet sind. Dieses ist auch der Grund, weswegen wir an dieser Stelle auf diese an sich sehr wichtige Frage nicht weiter zurückkommen. Daß die Gegenstände, welche zur Verhandlung kommen sollen, auch wirklich im Landtag werden verhandelt werden, erscheint uns ganz unzweifelhaft; mit welchen juristischen Hülfsmitteln und unter welchen Formen dieses geschieht, das vermag aber das Publikum kaum zu interessiren, so lange nicht die Thatsachen selber vorliegen und so lange nicht ein Widerspruch gegen die allseitige Absicht sich zu verständigen von irgend einer Seite her ersichtlich geworden ist.

— Im landwirthschaftlichen Ministerium ist man gegenwärtig mit der Ausarbeitung eines neuen Ablösungsgesetzes beschäftigt, zu welchem Zwecke ein Hilfsarbeiter aus der Provinz ins Ministerium berufen worden ist. Wie die „D. R.-Korr.“ hört, handelt es sich bei diesem Gesetze darum, für sämmtliche Provinzen einheitliche Ablösungs-Bestimmungen zu treffen und dabei zur Grundlage das Ablösungsgesetz vom Jahre 1850 zu nehmen, welches sich nach jeder Richtung hin, sowohl was die Berechtigten, als auch die Verpflichteten betrifft, durchaus bewährt hat.

— Die zwölf Beamten aus den Provinzen, welche nach Berlin berufen waren, um vom Finanzminister über 31 ihnen vorgelegte, das ganze Gebiet der Steuerreform umfassende Fragen gehört zu werden, haben am Sonnabend ihre Besprechungen beendet. Nach der „N. Allg. Ztg.“ war die Kommission zusammengesetzt aus Departements-Chefs, Ressort-Regierungsräthen und Landräthen. Die wesentliche und präzise Unterscheidung läßt sich dahin formuliren, daß in den unteren Klassensteuer-Abschätzungen die besonderen Verhältnisse mit in Betracht gezogen werden, also daß beispielsweise ein Familienvater mit 4 Kindern bei gleicher Einnahme geringer belastet wird, als ein Unverheiratheter, und daß der Gegensatz: die höhere Abschätzung, von dieser Rücksicht abstrahirt. Die Einschätzung erfolgt ferner statt vom 16. erst vom 18. Lebensjahre und beginnt, wenn eine jährliche Einnahme von 120 Thlr. als Minimal- oder Maximalsatz nachweisbar ist.

— Da die französische Regierung den nach dem Kriege eingeführten Paßzwang an der deutsch-französischen Grenze in ganzer Strenge aufrecht erhält, so ist der französische Minister des Auswärtigen durch den deutschen Botschafter in Paris benachrichtigt worden, daß vom 1. November ab die französischen Staatsangehörigen nur dann in die deutschen Reichsgrenzen zugelassen werden, wenn sie sich im Besitze eines giltigen und mit dem Visum einer zuständigen deutschen Behörde versehnen Passes befinden.

— Die neuen Schulverordnungen, welche die berufenen „Regulative“ von 1854 zu ersetzen bestimmt sind, werden demnächst veröffentlicht werden. Für die Bearbeitung wurde der hiesige Seminardirektor Dr. Schneider schließlich zugezogen, ein noch von Mühler hierher gezogener Schulmann.

— Die Richternoth, die schon längst gefürchtet wurde, dürfte in den nächsten Jahren fühlbar werden. Die Zahl der jungen Männer, die sich für das Rechtsstudium immatrikuliren lassen, nimmt von

Jahr zu Jahr ab und es scheint namentlich in diesem Wintersemester eine erhebliche Verminderung bevorzustehen. Es ist noch gar nicht lange her, daß der preuß. Justizminister auf Gymnasien und Universitäten vor dem Andrang zu den juristischen Studien warnen ließ; jetzt wäre er in der Lage, an Stelle der Warnung eine Aufmunterung ergehen zu lassen.

— Die „Prov.-Corr." knüpft an die Erwähnung des Eisenacher Kongresses und an ein Resumé der Rede des Hrn. Prof. Schmoller folgende Worte:

„Die Versammlung, in welcher sich eine erhebliche Anzahl bedeutender Lehrer der Staatswissenschaften, hervorragender Mitglieder der parlamrntarischen Versammlungen, sowie Männer der großen Industrie und der Presse vereinigt hatten, zeigte im Allgemeinen eine große Einmüthigkeit in der Anerkennung der hier angedeuteten Grundsätze, und verständigte sich über die Aufstellung bestimmter Anforderungen in Bezug auf die weitere Fortbildung der Fabrikgesetzgebung im Allgemeinen, sowie auf die Arbeitseinstellungen und die Gewerkvereine. Die tiefgehende Wichtigkeit der verhandelten Fragen und der mit denselben zusammenhängenden Pflichten des Staats wird von der Regierung des Deutschen Reichs so entschieden anerkannt, daß dieselbe im Begriff steht, sich über die dabei in Betracht kommenden allgemeinen Gesichtspunkte und Aufgaben zunächst mit der österreichisch-ungarischen Regierung ins Einverständniß zu setzen. Die zu diesem Zwecke schon früher verabredeten gemeinsamen Berathungen werden in wenigen Wochen stattfinden."

— Die Großfürstin **Helene** wird heute ihre Reise nach Italien direkt fortsetzen und zwar bis Florenz.

— Der neu ernannte Gesandte für Konstantinopel, Herr **von Keudell**, der sich am Sonnabend nach Barzin zum Fürsten Bismarck begeben hatte, wird sich am 10. nach Baden-Baden begeben, um vor seiner Abreise nach der Türkei sich vom Kaiser zu verabschieden. — Der Geh. Legationsrath **Bucher**, welcher sich vorgestern nach Varzin begeben hat, wird dort nun wieder beim Reichskanzler so lange verbleiben, als derselbe dort seinen Aufenthalt nehmen wird. Legationsrath v. **Holnstein**, welcher sich mit dem Reichskanzler dorthin begeben hatte, wird nunmehr wieder nach Berlin zurückkehren und einstweilen seine Funktionen im Reichskanzler-Amt resp. auswärtigen Amt fortsetzen.

— Am 7. d. Mts. verstarb im 79. Lebensjahre der kgl. Oberstlieutenant a. D. v. **Kleist-Retzow**, Erbküchenmeister in Hinterpommern und Majoratsherr auf Möthlow. — Der Regierungs-Vicepräsident **Bitter** ist von Schleswig hier angekommen. — Der Direktor des Kreisgerichts zu Berlin, **Albrecht**, soll zum ersten Direktor des Stadt- und Kreisgerichts zu Danzig mit dem Charakter eines Präsidenten, der Ober-Saatsanwalt **Drenkmann** zum Ober-Tribunalsrath, der Landdrost v. **Leipziger** zu Hannover, wie von dort gemeldet wird, zum Regierungs-Präsidenten in Aachen ernannt worden sein. — Durch die Beförderung des Geh. Legations-Raths v. **Keudell** wird ein Reichstags- und ein Abgeordnetenhaus-Mandat im Kreise Königsberg in der Neumark erledigt.

— Bei der am 7. d. M. im ersten Stettiner Wahlbezirk (Anklam ꝛc.) vollzogenen **Ersatzwahl** für das Abgeordnetenhaus wurde der Graf Heinrich v. Schwerin-Putzar, Sohn des verstorbenen früheren Vertreters dieses Wahlbezirks, mit 207 gegen 22 Stimmen zum Abgeordneten gewählt.

— Um dem hier und da hervortretenden **Mangel an Scheidemünze** jeder Zeit abhelfen zu können, sind die Spezialkassen der Regierungsbezirke wiederholt angewiesen worden, ihre verfügbare Scheidemünze regelmäßig den Regierungshauptkassen zuzuführen.

— Die Defekte in der **Sportelkasse der Kriegsakademie** sind nach hiesigen Blättern von dem Rendanten derselben, Neeske, verübt und belaufen sich auf 3000 Thlr. Derselbe ist geständig und will zu den Veruntreuungen durch die Noth gedrängt worden sein. Er bezog ein Gehalt von 700 Thalern, hatte in dem Gebäude der Kriegsakademie freie Wohnung und eine Familie von 5 Kindern.

— In einer Versammlung **Lassalleaner** am Montag Abend im Brettscheider'schen Saale kam es zu den gröbsten Beleidigungen eines von Leipzig anwesenden Deputirten und ähnlichen Szenen zwischen den Parteien.

— Der hiesige **Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister** gedenkt nunmehr die Frage, ob bei dem Stande der derzeitigen Gesetzgebung die Pflicht der Arbeitgeber zum Einbehalten von Lohnbeträgen ihrer Arbeiter für die Gefälle an die Gesellenkasse noch zu Recht besteht, [illegible] der Auffassung des Bundessyndikus ist durch das Gesetz vom 21. Juni 1869, betreffend die Aufhebung der Beschlagnahme der Arbeits- und Dienstlöhne, sowie durch § 141 der Gewerbeordnung nicht allein die Pflicht, sondern sogar das Recht der Arbeitgeber, diese Einbehalte zu machen, seit dem 1. August 1869 in Fortfall gekommen. Nachdem dieser Rechtsstandpunkt letzthin in einem Prozeß erfolgreich durchgesetzt ist, wird der Bund in einer umfassenden Vorstellung zunächst den Magistrat mit der Bitte um Abhilfe angehen.

— Dem Zentralkomite der **deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger** ist in Folge der von ihm an die Kaiserin bei Gelegenheit ihres Geburtstages gerichteten Adresse folgendes Handschreiben zugegangen:

Mit aufrichtigem Danke empfange Ich die Glückwünsche, welche Mir das Zentralkomite der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger zu Meinem Geburtstage darbringt. Wie erfolgreich dasselbe seine große Aufgabe während des letzten Krieges gelöst hat, davon legt der Mir übersandte Generalbericht, dem Meine vollste Anerkennung gebührt, das glänzendste Zeugniß ab. Um so berechtigter ist der Wunsch, daß seine Vereins-Organisation im allgemeinen deutschen Sinne immer weiter ausgebaut, und die humane und nationale Stellung, welche in schwerer Zweit gewonnen worden ist, auch im Frieden fest behauptet und segensreich verwerthet werde. In dieser Zuversicht widme Ich dankbar auch ferner dem deutschen Zentralkomite Meine persönliche Mitwirkung.

Baden, den 1. Oktober 1872. gez. **Augusta.**

— Der Magistrat hat der **Stadtverordneten-Versammlung** das nachstehende auf die Affaire beim Zapfenstreich Bezug nehmende Schreiben des königl. Polizei-Präsidenten v. **Madai** zur Kenntnißnahme mitgetheilt:

„Dem Magistrat beehre ich mich auf die gefällige Zuschrift vom 20. d. Mts. ergebenst zu erwidern, daß die königliche Staatsanwaltschaft des Stadtgerichts eine Untersuchung zur Ermittelung der Ursachen des am 7. d. Mts. bei Gelegenheit des Zapfenstreiches an der Schloßfreiheit stattgehabten Unglücksfalls in die Wege geleitet hat, über deren Resultat mir noch nichts bekannt geworden ist. Unabhängig von dieser gerichtlichen Untersuchung, habe ich selbst im rein disziplinarischen Interesse und um festzustellen, ob und event. welchen Beamten meines Ressorts eine Schuld an diesem Unglücksfalle zur Last fällt, ein Untersuchungsverfahren eingeleitet und mit in dieser Richtung erforderlichen Erhebungen den Regierungsrath Zimmermann betraut. Selbstverständlich sind diese Erhebungen zur Zeit noch nicht abgeschlossen, ich werde jedoch, sobald dieselben beendet sind, nicht unterlassen, dem Magistrat das Ergebniß derselben mitzutheilen."

— Dr. **Krause** in Braunsberg ist bei der Regierung schriftlich eingekommen, um in der dortigen Gymnasialkirche den neukatholischen Gottesdienst (Krause ist Infallibilist und ertheilt Privatunterricht in der Unfehlbarkeitslehre außerhalb des Gymnasiums) eröffnen zu dürfen. Man ist gespannt, ob an kompetenter Stelle dem Infallibilisten das gewährt wird, was den Altkatholiken von dem Kultusminister verweigert worden ist. Nicht allein dem Pfarrer Grunert, sondern auch dem Dr. Wollmann ist die Benutzung der Gymnasialkirche wiederholt versagt worden.

— Im weiteren Verlauf der am Montag Vormittag im Saale des Handwerker-Vereins begonnenen Verhandlungen des **Tischler-Kongresses** wurde zur Wahl des Vorstandes geschritten. Demnach erfolgte die Verlesung der verschiedenen eingegangenen Entwürfe zu einem Statut des Allgemeinen Deutschen Tischler-Vereins. In der darauf folgenden General-Diskussion sprachen sich die Redner theils für, theils gegen die eingereichten Statuten-Entwürfe aus. Auch wurde den Berliner Tischlern von Einigen der Vorwurf gemacht, daß sie den Kongreß eigenmächtig nach Berlin berufen haben. Die General-Diskussion war bei Schluß der Verhandlungen noch nicht beendet und sollte am Dienstag fortgesetzt werden.

— Die Aeltesten der Kaufmannschaft haben in einer Montag abgehaltenen Sitzung aus nahe von 200 eingegangenen Meldungen 52 **neue Makler** gewählt. Die Bestätigung der Wahl hängt noch vom Handelsminister ab, welchem über die Wahl Bericht zu erstatten ist.

— Gestern früh gegen 6 Uhr wurden auf Befehl der vierten Polizei-Hauptmannschaft die **letzten Baracken** auf der Schlächterwiese abgerissen. Es waren nur noch 2 bewohnte und 5 unbewohnte Baracken behufs Abbruchs der Feuerwehr übergeben worden. Alle übrigen ehemaligen Bewohner der Schlächterwiese hatten sich eine Wohnung zu verschaffen gewußt. Um 8 Uhr früh war nichts mehr von der ehemaligen Barackenstadt zu sehen.

Frauenburg. Während sonst von der Regierungshauptkasse in Königsberg bei der hiesigen Bisthumskasse zum Ersten des Quartals etwa 8150 Thaler eingingen, sind diesmal, in Folge der Temporaliensperre, runder in Summe nur 3500 Thlr. eingegangen; es sind das die Gehalte der Herren Domkapitulare und Domvikarien und etwa 500 Thlr. für Beamte bei der Kathedrale. Einbehalten sind demnach 4650 Thlr., darunter das vierteljährige Gehalt des Herrn Bischofs mit 2250 Thlr., sowie auch die Gehalte der sämmtlichen bischöflichen Beamten, für deren Bezahlung aber der Herr Bischof gesorgt hat. — Die gegen ihn verfügte Temporaliensperre hat übrigens im Ermlande, wie die „Ostp. Z." berichtet, große Sensation im Volke hervorgerufen, weil letzteres gewohnt ist, bei seinen Geistlichen Alles nach dem äußeren Schein zu beurtheilen. Man giebt dort aus diesem Grunde auch nicht so viel auf die später zu erwartende Amtssperre als auf die jetzige Entziehung der Einkünfte. Da die letztere Maßregel größere Sparsamkeit bedingt, so ist von der bischöflichen Kurie einigen ihrer Beamten das Einkommen gekürzt worden, was bei den Betreffenden viel böses Blut hervorrief. Man erwartet in nächster Zeit Zustimmungsadressen an den Bischof, für die seine Organe bereits Unterschriften sammeln sollen. Auch sagt man, daß bei der Bevölkerung Geldsammlungen für den Bischof, ähnlich wie für den Papst, eingeleitet werden. Wir haben also Aussicht, künftig nicht allein von **Peters**-, sondern auch von **Philipps**-Pfennigen zu hören.

Kiel, 4. Oktober. Am 7. Oktober wird die **Marine-Akademie** eröffnet. An derselben werden 16 Lehrer — meistens Professoren, — außerdem Offiziere unterrichten.

Breslau, 9. Oktober. In **Lublinitz** (Oberschlesien) wurde (ein Beleg zu der von Herrn Fürstbischof Förster beklagten Verderbniß der Menschheit) am 6. September in öffentlicher, von 2 Uhr Nachmittags bis Mitternacht 12 Uhr stattfindender Sitzung des dortigen Kreisgerichts der **katholische Pfarrer Eisenecker** aus Boronow zu **drei Monaten Gefängniß**, 10 Thlr. Geldbuße, eventuell noch 5 Tage Gefängniß und zur Tragung sämmtlicher Gerichtskosten verurtheilt, und zwar wegen: 1) Verbreitung der staatsgefährlichen Broschüre „Stary Bóg jeszcze zyje" (der alte Gott lebt noch), zu einem Monate Gefängniß; 2) **Amtsbeleidigung** des Scholzen zu Boronow bei Gelegenheit einer Haussuchung zu 10 Thlr. Geldbuße, event. im Unvermögensfalle 5 Tage Gefängniß; 3) **Wilddieberei** im Koschentiner Thiergarten, Verleitung zu derselben resp. Hehlerei zu zwei Monaten Gefängniß. Ebenso wird aus **Gleiwitz** in Oberschlesien telegraphirt, daß gegen den dortigen katholischen Pfarrer und Schulinspektor Ledroch Untersuchung eingeleitet worden ist, nachdem eine durch den Bürgermeister bei demselben vorgenommene Haussuchung zur Saisirung verschiedener polnischer Schriftstücke kompromittirenden Inhalts geführt hatte.

Der Justizrath **Lent** in Breslau hat aus Gesundheitsrücksichten sein Mandat zum Abgeordnetenhause für den 7. Breslauer Wahlbezirk (Waldenburg-Reichenbach) niedergelegt.

Leobschütz, 5. Oktb. Im Auftrage der königlichen Regierung zu Oppeln bringt das hiesige **Landrathsamt** im Kreisblatt nachstehende Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung von Krankheiten bei der Wollwaarenfabrikation zur öffentlichen Kenntniß und Beachtung:

1) Die tägliche Arbeitszeit darf nie länger dauern, als im Sommer 12, im Winter 10 Stunden, zumal im Winter nicht allein der Woll- und Farbenstaub, sondern auch die Ausdünstung des Petroleumlichts in einem kleinen Raume zu Brust-, Hals- und Augenkrankheiten geneigt macht und Lungen-, Kehlkopfschwindsucht und Augenentzündungen oft herbeiführt. 2) Zur Bewegung in frischer freier Luft haben die Wollwaaren-Arbeiter Mittags vom 1—2 Uhr und Abends von 7 bis 8 Uhr Zeit genug, um den Körper und namentlich die Athmungswerkzeuge zu stärken. 3) Schulpflichtige Kinder dürfen erst nach dem 12. Lebensjahre 6 Stunden lang des Tages, bei der Nacht gar nicht arbeiten. Selbst für aus der Schule entlassene jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren darf die Arbeitszeit 10 Stunden nicht übersteigen. 4) Mit schwachen Athmungswerkzeugen versehenen, schwächlichen, blutarmen, bleichsüchtigen Personen ist anzurathen, lieber einen ihren Kräften angemessenen Dienst als Kindermädchen, Schleußerinnen oder Köchinnen zu suchen, wo sie der Bewegung, des Luftgenusses und kräftiger Nahrung nicht entbehren und auf diese Art relativ gesünder bleiben können, als bei der Wollenwaarenfabrikation. 5) Ist ein kränkliches Individuum zum Dienst durchaus unfähig, so muß es sich bei der Wollwaarenarbeit eines mit Glyzerin befeuchteten Respirators und bei Neigung zur Augenkrankheit einer Schutzbrille bedienen.

Kotzenau in Niederschlesien, 3. Oktober. Der Glogauer „Niederschlesische Anzeiger" berichtet nachstehenden **Exkommunikationsfall**:

„Am 22. September c. kam in der hiesigen evangelischen Kirche der Fall vor, daß ein Taufpathe von dem evangelischen Geistlichen mit den Worten zurückgewiesen wurde, er könne ihn nicht gebrauchen, er sei Mitglied der freien Gemeinde, habe keinen Glauben und gehe weder zur Kirche noch zum Abendmahl. Die Zurückweisung ist um so auffälliger, als der ungläubige Pathe dem evangelischen Geistlichen zu

---

Harmlose Plaudereien aus Isar-Athen.

Vom schönsten Wetter begünstigt, nimmt das Oktoberfest seinen gewöhnlichen Verlauf; der Zudrang von Fremden und Einheimischen ist ein außerordentlich starker und das Leben auf der Theresienwiese ein so merkwürdig buntes, daß ich den Leser zu einem kleinen Spaziergang nach dem Festplatze einlade. Die angrenzenden Straßen wimmeln von den Karavanen, welche mit Kind und Kegel hinausziehen; Wagen und Reiter verengern die Passage, so daß es fast Mühe kostet, sich durchzudrängen. Die Merkwürdigkeiten, welche draußen zu sehen sind, haben alle einen ziemlich primitiven Anstrich aber eben deshalb ist ihnen auch die Originalität nicht verloren gegangen. Die Hauptstraße besteht nur aus den verschiedenen Buden, die jeder Markt in einer kleinen Stadt aufweist. Da uns das Kalb mit sechs Füßen nicht so besonders anzieht, so treten wir zum „Römischen Zirkus." Der Michel-Angelo irgend eines Dorfes hat auf große Leinwanden die Leistungen der Athleten verewigt; unmögliche Muskeln prangen auf unmöglichen Armen und Beinen, welche unmögliche Kunststücke ausführen. Der Herr Direktor steht vor seinem Hause mit ziegelrothen Trikots angethan, die sehnigen Armen bloß und läßt das Publikum mit der Herablassung eines Imperators ein, die Vorstellung „wo gerade anfängt" zu besuchen. Eben ertönt im Innern des Raumes eine Musik, die Steine erweichen kann, „die Ouverture fängt an, meine Herrschaften, — das sicherste Zeichen, daß die Vorstellung beginnt! Ich kann der männlichen Loreley nicht widerstehen, löse mir um 18 kr. ein Billet „erster Klasse" und trete ein; Kopf an Kopf gedrängt sitzen die Leute da, Soldaten mit ihren Dulzineas, Dachauer Bauern mit Weib und Kind, Bürgersleuten und dazwischen Vertreter der besten Stände; bis auf die Letzteren zeichnen sich alle durch hochgezogene Augenbrauen aus. Die Vorstellung beginnt, — der Riese spielt Fangball mit den andern HH. Künstlern, oder trägt drei von ihnen Huckepack, — kurz es ist die alte, ewig neue Geschichte. Mir wird es langweilig und ich stehe auf, — eben führt Msr. le Directeur ein Roß hinein; als er sieht, daß ich mich entfernen will, wendet er sich mit unnachahmlicher Anmuth zu mir: „Bitte, bleiben Sie nur, das Thier thut gar nichts." „Das glaube ich Ihnen aufs Wort, aber ich langweile mich." „Langweilen?!?" ruft der Mann, richtet sich im Bewußtsein seiner Stellung stolz empor, mißt mich verächtlich, das Roß thut desgleichen und ich schleiche vernichtet von dannen.

Die nächste Bude scheint besonders anziehend zu sein, denn dor drängt sich ein wirrer Knäuel zusammen, — wieder ein Zirkus, aber schon „Aristokrat unter den Proletariern." An der Kasse stehen vier Nymphen mit den wunderbarsten Beinen, in verschossener Seide, verschossenem Sammt, verschossenen Gesichtern und Augen, aber mit einem Stolz, der sich nicht beschreiben läßt. „Sweite Plaß?" fragt mich die Directrice mit französirendem Accent. „Erster", lautet meine Antwort. Ein Zug von Achtung zuckt über ihr fettiges Antlitz und verliert sich hinter dem riesigen Zwirnchignon. Ich trete ein und balancire über Bretter und Stangen glücklich zu einem Platz; die große Bude ist ganz und gar gefüllt mit Publikum Mischmasch. Die „Offertüre" ist zu Ende und der Herr Direktor kommt mit einem Pony und läßt es knien, schlafen, laufen und springen. Jedesmal, wenn ein Kunststück fertig ist, stellt sich der Mann, das eine Bein anmuthig vorstreckend, mit einem Selbstbewußtsein hin, welches auch unwillkürlich an einen hiesigen Charakterdarsteller erinnert, dessen ganze Haltung nach seinen Kraftstellen auch stets zu sagen pflegt: „Na, nicht wahr, ich bin doch ein großer Mann?!" — Hierauf tanzt eine Nymphe auf dem Drahtseil, dann erscheint der Zwirnchignon mit einer Ziege, die mitten in ihren Exercitien Langweile empfindet, davonläuft und von einem in Livrée gesteckten kleinen Jungen wieder zurückgebracht wird. Mit einigen Püffen mahnt sie die Herrin an ihre Pflicht; tief gerührt vollendet das Thier seine Arbeit, verbeugt sich sodann, der Chignon auch, und mit langsam abgemessenem Schritte verschwinden sie im Hintergrund. Die Luft ist nicht mehr zu athmen, ich verlasse die Bude, und als ich an den geschminkten Menschenkindern, die so stolz thun und französisch radebrechen, um dem Bäuerlein zu imponiren, vorübergehe, kann ich nicht umhin, sie mitleidig zu betrachten, diese Paria's der Zivilisation.

Die nächste Bude enthält eine Sammlung von Merkwürdigkeiten, darunter als die Hauptsache zwei Wachspuppen, — „der sterbende Zuave von Wörth", dessen rührende Geschichte eine Dame zum Besten gibt. . . . „Das brechende Auge, der bittere Zug um die zuckenden Lippen, der krampfhaft auf- und nieder-, und nieder- und aufwogende Brustkasten, — o, was liegt Alles da drinnen! Fern von der Heimath muß er sterben, und den Seinigen, Weib, Kind, Vater, Mutter, Allen — ist nicht einmal der Trost gelassen, ihn zu Haus zu begraben! „Sehen Sie", fährt sie fort, aus dem Pathos zum gewöhnlichen Ton überspringend, „ich drücke auf die Maschine — so, — und jetzt schauen's, hier das brechende Auge, hier die wogende Brust, hier die Wunden ꝛc." Und da guckt Alles neugierig zu, eine Bäuerin hebt ihren Jungen empor: „Schaugst, Tonerl, dös is a Zwaw, o solchtener, wo der Seppl vazählt had" — „Jei!" monosyllabirt der erstaunte Sproß mit offenem Munde. Unter einem Glaskasten liegt eine weibliche Figur mit blondem Haare. „Hier, meine Herrschaften, ist die unglückliche Kaiserin Charlotte von Mexiko, wie sie noch als junges Mädchen, ein vollendetes Bild weiblicher Schönheit, modellirt wurde, als sie nach dem ersten Balle schlief." — Als ich aus der Bude schritt, sagte ich zur Erklärerin, sie möge doch lieber eine andere Kaiserin nennen, da Charlotte — schwarze Haare hätte. Ob sie meinen Rath, den sie übrigens sehr unwirsch aufnahm, befolgt hat, weiß ich nicht.

Noch einen Blick werfe ich auf die abgerichteten Flöhe, — ja wir haben es weit gebracht; den Ocean schlagen wir in Bande, verbinden und trennen Welttheile, erfinden neue Kanonen, lachen über eine Ministerkrisis und bändigen — Flöhe.

Als ich die Hauptstraße verlasse, höre ich ein lautes Gelächter aus hundert Kehlen; was die Ursache ist, kann ich nicht unterscheiden. In der Mitte eines Menschenschwarmes ragt etwas empor, was eine merkwürdige Aehnlichkeit mit einem Galgen ausweist. Man wird doch nicht zur Unterhaltung aufgeknüpft!? Ich steige auf einen Tisch, mein Beispiel findet Nachahmung, und bald ist die Tischplatte von mindestens einem Dutzend Neugieriger besetzt. Jetzt kann ich das Terrain übersehen. Vom Galgen hängt eine Schnur, und an dieser ist eine duftende Wurst befestigt. Unter ihr befindet sich ein leichtbeweglicher Baumstamm, auf diesem kriechen kleine Jungen hinauf und suchen nun mit dem Munde die Wurst zu erfassen; die geringste Störung des Gleichgewichts bewirkt eine Drehung und der Wurstsehnsüchtige fällt ins Gras. Eben kriecht ein Knabe empor; mit scharfem Auge mißt er die Entfernung mit zum fleischgefüllten Darm, — jetzt beginnt er langsam vorwärts zu kriechen — zwei Zoll ist er vom Ziel entfernt, der Duft kitzelt ihn schon in der Nase, seine Augen glänzen begehrlich, der Mund ist weit offen, — jetzt schnappt er, — ein Ruck, — Plumps, — er liegt im Gras. Allgemeines Halloh. Ein Zweiter beginnt den Versuch; kühner als sein Vorgänger, springt er mit einem kräftigem Schwung — leider über die Mitte des Balkons hinaus, und auch ihn erreicht das tragische Ge-

Kotzenau schon seit Jahr und Tag bekannt und von diesem trotz seines Unglaubens erst vor einem Jahre ohne jedes Bedenken als Pathe zugelassen worden ist."

Viersen, 4. Oktober. Den achtzehn „Schwestern der christlichen Liebe" aus dem Mutterhause zu Paderborn, welche die hiesige Mädchenschule leiten, ist von der Regierung ist Düsseldorf gekündigt worden. (Germ.)

Essen, 5. Oktober. Gestern Nachmittag erfolgte hier die Verhaftung des Geschäftsführers der Essener Volksbank, eingetragenen Genossenschaft, und heute Morgen auch die des Gehilfen, nachdem gestern vergeblich nach demselben geforscht worden war. Letzterer stellte sich freiwillig Als Grund dieser Maßnahmen hört die „Ess. Ztg.", daß eine Anzahl falscher Wechsel von dort in Zirkulation gesetzt sind; weiterem Vernehmen nach soll sich die Summe auf annähernd 80,000 Thlr. belaufen. Selbstverständlich lassen sich nähere Mittheilungen über dieses hier großes Aufsehen erregende Vorkommniß noch nicht machen.

Thüringen, 6. Okt. Wird der „Volks.-Ztg." geschrieben: Daß das Reichsstrafgesetzbuch in verschiedenen seiner Bestimmungen strenger ist, als die frühere Strafgesetzgebung in den thüringischen Kleinstaaten, geht aus der Ueberfüllung der Strafanstalten, besonders der Zuchthäuser, hervor. Vor Allem ist es § 244 des Reichsstrafgesetzbuchs, welcher den rückfälligen Dieb selbst beim einfachen Diebstahl, wenn es also auch nur zehn Silbergroschen sind, die er gestohlen, mit Zuchthausstrafe bedroht. Die Regierungen von Weimar, Koburg-Gotha und Gera hatten sich vereinigt, ein gemeinschaftliches Zuchthaus zu Gräfentonna in Sachsen-Koburg-Gotha zu benutzen für die Unterbringung ihrer Sträflinge. Nach den Mittheilungen, die neuerdings den Landtagen gemacht worden sind, reicht das für 170 Sträflinge hergerichtete Zuchthaus nicht mehr aus. Denn während in früheren Jahren unter der Herrschaft des thüringischen Strafgesetzbuches, die Durchschnittszahl der Zuchthaussträflinge in den drei Kleinstaaten sich auf 145 belief, hat sie sich um die Mitte des Jahres 1872 in den drei Ländern auf 225 erhöht. Aehnliche Erscheinungen sind auch im Königreich Sachsen beobachtet worden. Das Zuchthaus zu Waldheim ist noch nie so bevölkert gewesen wie jetzt. Es wäre irrig, daraus den Schluß zu ziehen, daß die Zahl der schweren Verbrechen sich unverhältnißmäßig vermehrt habe. Nein, der Grund liegt in der härteren Bestrafung des Rückfalls. Der Finanzausschuß des Landtags in Gera hat bei Gelegenheit der Berathung über diese Zuchthaus-Angelegenheit den Beschluß gefaßt, dem Landtag eine Resolution vorzuschlagen, wonach die Regierung aufgefordert wird, in Verbindung mit den anderen thüringischen Staaten dahin zu wirken, daß diese Bestimmung des § 244 in Wegfall kommt.

Aus **Sachsen**, 8. Oktober, schreibt man der „Voss. Ztg.": Die Entfernung der „Schwestern der christlichen Liebe aus Paderborn" aus den westfälischen Schulen, wegen ihrer Verbindung mit den Jesuiten, wird endlich auch die Erfüllung des die Entfernung derselben aus dem Dresdner Josephinenstifte ausdrückenden Wunsches der zweiten Kammer zu Folge haben. Kultusminister Dr. v. Gerber glaubte früher darauf hinweisen zu müssen, daß in dem Aufenthalt in unserem Lande keine Verletzung des § 56 unserer Verfassung, der solchen allen Orden und namentlich den Jesuiten verbietet, vorliegt, nachdem man jedoch in Preußen, ihrer Heimath, sie ausdrücklich als Ordensschwestern bezeichnet, wird der von ihm aufgestellte feine Unterschied zwischen Orden und Kongregationen in der Kammer schwerlich mehr irgendwelchen Eindruck machen. — Der sozialdemokratische „Dresdener Volksbote" vom 2. Oktober wurde gestern in Dresden wegen des Auffatzes: „Wozu brauchen wir einen König?", in welchem die Nichtbegnadigung des zu drei Monaten Festungshaft verurtheilten Expedienten des Blattes, Knieling, herb besprochen wurde, auf Antrag des königl. Bezirksgerichts polizeilich mit Beschlag belegt. Das Gericht erkannte in dem Inhalt des Aufsatzes eine Majestätsbeleidigung, gleichsam als Antwort auf den Schluß desselben: „Ist diese Aufrichtigkeit Hochverrath?" — Der frühere Sprecher der freireligiösen Gemeinde, Isidor Landau, ist auf Antrag des Dresdener Bezirksgerichts in Görlitz verhaftet, nach Dresden befördert und dort ins Gefängniß gesteckt worden. Anlaß dazu soll die Beleidigung anerkannter Religionsgesellschaften in einer Dresdener Volksversammlung gegeben haben. Der noch jugendliche, aus Prag gebürtige Landau war auch Redakteur des „Confessionslos", von welchem kürzlich ebenfalls eine Nummer mit Beschlag belegt wurde.

Chemnitz, 5. Okt. Wie die „Ch. Nachr." melden, ist der sozialdemokratische Redner Most, der die Erklärung abgegeben, daß er sich hier dem Gerichte freiwillig stellen werde, auf seiner Reise von Koburg hierher in Hof arretirt und hier in Haft gebracht worden. Most ist, wie die „Chemnitzer freie Presse" bemerkt, wegen einer „Menge Kleinigkeiten" angeklagt, „wegen deren anderwärts Prozesse ganz unmöglich wären, aber nach der neuen Praxis in Sachsen kann das Gesammtresultat der verschiedenen Anklagen allerdings sechs bis acht Monate Gefängniß sein."

Marburg, 7. Oktober. Der Senior der hiesigen Universität, Geh. Medizinalrath Professor Dr. Heusinger ist aus Anlaß seines sechzigjährigen Doktorjubiläums und in Anbetracht seiner Verdienste um die Wissenschaft in den erblichen Adelsstand erhoben. — Professor Dr. ten Brink soll einen Ruf nach Straßburg erhalten und angenommen haben. — Der Privat-Dozent an der Universität Würzburg, Dr. Karl Köster, ist zum ordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der Universität Gießen berufen worden.

Stuttgart, 6. Okt. Es verdient zum Nutzen gläubiger Seelen allgemein bekannt zu werden, daß unsere liebe Frau von Lourdes, welche am heutigen Sonntag den Besuch der Riesenwallfahrt aus der Stadt Paris erhält, ihre Gnaden nicht blos an Franzosen, sondern frei von Vorurtheil ebenso an gläubige Deutsche spendet, die sich in ihren Nöthen an sie wenden. Wir erfahren dies aus dem „Katholischen Wochenblatt" in Ellwangen, dem Hauptorgane des Ultramontanismus in Württemberg, worin ein Einsender aus Oberschwaben seine wunderbare Rettung durch die liebe Mutter Gottes in Lourdes beschreibt.

Der fremde Einsender litt schon seit zehn Jahren an heftigen Krampfanfällen, die sich zuletzt ins Unerträgliche steigerten. Seit fünf Jahren mußte er fast immer das Bett hüten. Alle ärztlichen Mittel erwiesen sich als fruchtlos. Da erfährt der Kranke von dem wunderthätigen Quell, der an dem Gnadenort Lourdes entsprungen. Gerührt faßt er ein großes Vertrauen zu unserer lieben Frau von Lourdes und bestellt sich Wasser von der Wunderquelle. „An einem Tage, wo ich gar nicht mehr daran dachte, erhielt ich das wundervolle Wasser. Auf Anrathen des Beichtvaters verrichtete ich eine neuntägige Andacht zur Mutter von der immerwährenden Hilfe. An demselben Tage, wo ich das wunderbare Wasser erhielt, kämen die Krämpfe, ich trank von demselben im festen Vertrauen und in diesem Augenblick hörten die Krämpfe auf und zeigten sich seitdem nicht mehr; ich kann alle Tage der heiligen Messe anwohnen und geringe Hausgeschäfte verrichten."

Vielleicht erleben wir es bald, daß auch aus Deutschland Wallfahrten nach dem Gnadenort organisirt werden, um dort vereint mit den französischen Gläubigen um Abwendung der Bedrängnisse der Kirche und des heiligen Vaters zu flehen.

Schweiz.

Garibaldi hatte an den Bundes- und Freiheitskongreß ein Schreiben gerichtet, in welchem er sich sehr hart gegen Thiers ausläßt, der sein Hauptaugenmerk auf die Verstärkung der Armee richte und künftige Kriege vorbereite. Charakteristisch ist es nun, daß das offizielle Organ der Liga (Etats unis — „Vereinigte Staaten") in seinem Protokollberichte über den Kongreß eine Selbstzensur geübt hat, die mit der Forderung der Meinungsfreiheit nicht gerade im Einklange steht. Der Brief Garibaldi's ist, wie eine Anzahl anderer Zustimmungsschreiben, in das Protokoll aufgenommen, aber nur Zensurlücken. Wollte (so meint die „F. Z.", die dem Kongreß sonst sehr hold ist) der Kongreß die Ansichten Garibaldi's mißbilligen, so mochte er das laut im Plenum selbst thun; eine Kritik durch Gedankenstriche aber — deshalb braucht man doch wahrlich weder in Lugano zu tagen, noch in Genf drucken.

Die Regierung von Zürich hat, wie die „Nat. Ztg." erfährt, um den nach Wien abgegangenen Historiker Büdinger zu ersetzen, den Professor Gerold Meyer von Knonau zum ordentlichen, den Privatdozenten Dr. Müller zum außerordentlichen Professor an der Universität ernannt; dieser wird hauptsächlich die alte, jener die mittlere und neuere Geschichte zu vertreten haben.

Paris, 6. Oktober. Wie aus verschiedenen Theilen Deutschlands geschrieben wird, herrscht dort namentlich in kommerziellen und finanziellen Kreisen die Befürchtung, daß hier in nächster Zeit Unruhen, Emeuten, wenn nicht gar ein blutiger Bürgerkrieg zu erwarten seien. Diese Befürchtungen sind übertrieben, wenn nicht durchaus grundlos. Es ist wahr, daß hier eben Alles möglich ist, daher auch alles Gute gehofft und alles Böse befürchtet werden kann. Aber nach allen menschlichen Berechnungen dürfen wir mit Bestimmtheit annehmen, daß bis zur Räumung Frankreichs von unseren Truppen der gegenwärtige, die materielle Ordnung sichernde Zustand aufrecht erhalten werden wird. — Eine Garantie für die dann zu erwartenden Dinge zu übernehmen, wird sicher Niemand wagen. Wenn es Herrn Thiers gelingen sollte, bis dahin die „konservative" Republik wirklich zu konsolidiren, d. h eine Utopie zu einer Wirklichkeit zu machen, so würde er in der That nicht allein den Dank Frankreichs, sondern der Welt verdienen, zumal da diese Republik die Resignation und den Frieden auf ihr Programm gestellt hat. — In Erwartung dieser schönen Zeiten werden wir, so sagt der Korresp. der „Nat. Ztg.", noch viel Zank und Streit der Parteien zu berichten haben; vorläufig werden am 20. Oktober die Ersatzwahlen uns Gelegenheit geben, über die Stärke der verschiedenen Parteien und über den augenblicklichen Stand der öffentlichen Meinung ein annähernd richtiges Urtheil zu fällen. Herr Thiers wird durch den Minister des Innern ein Cirkular an die Präfekten der betreffenden Departaments ergehen lassen, in welchem denselben anempfohlen wird, im Gegensatz zu der Handlungsweise der früheren Regierungen die strengste Neutralität bei den Wahlen zu beobachten. Zugleich sollen aber in dieser offiziellen Auslassung die Prinzipien, welche die Politik des Präsidenten leiten, offen dargelegt und die Nothwendigkeit der Erhaltung und Konsolidirung der Republik auseinandergesetzt werden. Dieses Zirkular, welches natürlich in den Wahlkreisen die größte Verbreitung erhalten soll, wird möglicher Weise von den Feinden der Regierung als ein Akt gouvernementaler Einmischung dargestellt werden.

Paris, 7. Oktober. Die Wuth- und Hetzartikel der Zeitungen anläßlich des 1. Oktober werden noch fortgesetzt und man muß erwarten, daß dieses erneuerte Schüren des Hasses einige Zeit anhalten wird. Sammlungen zu Gunsten der unglücklichen Elsässer und Lothringer, welche, wie die „Nat.-Ztg." sich ausdrückt, man in so leichtfertiger Weise zum Exil verführt hat, werden jetzt von allen Blättern angekündigt. Man weiß, was es mit solchen Subskriptionen auf sich hat, und man kann im Voraus überzeugt sein, daß der Ertrag derselben kaum hinreichen wird, die größte Noth zu lindern. Die Regierung wird schließlich doch Mittel finden müssen, um den armen Leuten ein Unterkommen und Arbeit zu verschaffen. Daß sich die einzelnen Blätter in den rührendsten Schilderungen der angeblichen Massenauswanderungen überbieten, versteht sich von selbst. Jedes hat seine dramatische Episode, durch welche der Patriotismus der Elsaß-Lothringer exaltirt, das infame Verfahren der verfluchten Preußen gebrandmarkt werden soll. Es liegt mehr als ein Dutzend solcher Geschichten vor und nur die Auswahl wird schwer. Die Schauer-Geschichte, welche ein Redakteur des „Gaulois", Herr A. Delpit, ersonnen hat, soll hier folgen, weil dieselbe sicher auch von der „Illustration" oder dem „Monde Illustré" bildlich dargestellt werden wird. Also hören Sie und schaudern Sie:

„Bei Beginn des Krieges lebte in einem abgelegenen Dorfe Lothringens eine Familie, bestehend aus dem Gatten und einem Sohne, glücklich und sorgenlos. Der Krieg brach aus, der Sohn stellte sich und fiel in der ersten Schlacht. — Vor dem Kummer dieser Eltern muß man sich beugen und schweigen. Gewisse Dinge kann nur Schweigen ausdrücken. — Die Zeit verstrich. Da erfanden die Preußen eines Tages einen infamen Vorwand; der Vater Karl B. wird ins Gefängniß geworfen und zwei Tage darauf füsilirt. Das arme Weib, das Mann und Sohn verloren, siechte vor Kummer hin, aber sie hielt dennoch Stand; sie hatte noch eine Pflicht zu erfüllen. — Die Zeit verstrich. Es kam der schreckliche Vertrag, welcher Frankreich sein schwerstes Gold und sein reinstes Blut abnahm. Da wollte diese Frau, welche Alles verloren, nicht noch den Namen einer Französin verlieren. In ihrer Betrübniß als Gattin und Mutter fühlte sie die heißeste Sehnsucht nach dem unglücklichen Vaterlande rege werden. Sie zog das Elend der Schmach vor. Sie weigerte sich Preußin zu sein unter Preußen, die ihren Sohn getödtet und ihren Mann gemordet haben; sie wollte Französin bleiben unter Franzosen, denen sich beide geopfert. Am Tage der Option entsagte sie ihrer Heimath und sammelte die kleine noch übrige Habe, um zu fliehen. Aber damit hielt sie ihre Pflicht noch nicht für erfüllt. Nachdem sie für sich optirt, wollte sie auch noch für ihre theueren Dahingeschiedenen optiren. Es fehlte ihr aber am nöthigen Gelde für die Ausgrabung der zwei Leichen. In ihren Augen hat selbst das Grab seine Nationalität und sie konnte es nicht ertragen, daß das Grab ihres Mannes und Sohnes preußisch werde. Sie nahm also Zuflucht zu der Mildthätigkeit ihrer Landsleute und eröffnete eine Subskription, welche die Preußen verboten. Man begreift! Diese Menschen konnten nicht erlauben, daß ein Weib für Frankreich optirende Leichen öffentlich wegschaffen lasse. Frau Karl B. verlor den Muth nicht. Sie ließ einen großen Sarg machen, der beide Leichen aufnehmen sollte, und einen Handwagen, den sie selbst ziehen konnte. Nun wartete sie die Nacht

Fortsetzung in der Beilage.

---

schick. Sein Nachfolger ist muthig und klug zugleich; schon ist er am Ziel — sein Hals streckt sich vor, da — plötzlich bricht der Tisch, auf dem wir stehen und die ganze Gesellschaft kollert durcheinander, zum Glück ohne Schaden zu nehmen. Ob der dritte Jüngling den Siegespreis errang und ihn mit stolzgeschwellter Brust verzehrte, — ich weiß es nicht zu singen, noch zu sagen. Doch wenn ehemals die Sieger in den olympischen Spielen besungen wurden, warum sollte nicht auch ein Dichter von heute, dem Beispiele folgen? Und so greife ich in die Saiten meiner Lyra:

Edler Jüngling, der Du mit Manneskühnheit
Dir die Wurst errangst auf dem schwanken Baumstamm,
Dir hat in der Wiege schon mild gelächelt
Die Göttin des Glückes.

Mit dem Lorbeerkranze geschmückt, so stehst Du
Allbewundert da, und Du schwingest jubelnd
In der Rechten, welche ihn kühn errungen,
Den würstlichen Preis jetzt.

Möge später Dir auch Fortuna lächeln,
Treue haltend Dir, dem geliebten Günstling,
Daß in Zukunftstagen, was Du erstrebst auch,
Dir Alles nur — Wurst sei.

Nachdem ich der natürlichen Begeisterung meinen Zoll entrichtet, kann ich wieder ruhig weiter gehen und lenke meine Schritte zum Münchener Kasperl-Theater, wo eben Szenen aus dem letzten Kriege aufgeführt werden. Kasperl schlägt allein den Mac Mahon mit seinen Schaaren in wilde Flucht; Napoleon hält Anreden an die Armee, eine tolle Szene reiht sich an die andere, und als rother Faden schlingt sich durch's Ganze Kasperl's Peitsche, die mit seltener Unparteilichkeit Alles mit Hieben beschenkt. Alt und Jung lacht über den harmlosen Blödsinn, der sich leider nicht wiedergeben läßt. — Alles Sehenswürdige habe ich Dir, lieber Leser, gezeigt, das andere, Trabreiten, Biertrinken, und das Geknatter der Gewehre am Schießplatze denke Du Dir dazu und entlasse gütigst Deinen Mohren.

Leixner-Grünberg. (Frankf. Z.)

Der literarische Nachlaß des Fürsten Pückler,

dessen Erwähnung bereits häufig die Runde durch die Blätter gemacht hat, wird nunmehr das mystische Dunkel, in der bisher seine Existenz gehüllt war, verlassen und im Verlage von Hoffmann und Comp. in Hamburg im Druck erscheinen.

Von der einen Seite mit Spannung, von der anderen mit Furcht vor Enthüllungen erwartet, wird derselbe in der That ein außergewöhnliches Interesse mit Recht beanspruchen dürfen.

Das Material ist nunmehr durch die Herausgeberin Fräulein Ludmilla Assing vollständig geordnet und enthält namentlich Reisetagebücher, kleine Schriften und einen Briefwechsel, wie ihn vielleicht kein zweiter Mann jemals gehabt hat.

Nur durch Anführung eines Auszuges aus dem Namenregister läßt sich eine schwache Andeutung über die Reichhaltigkeit geben.

Von gekrönten Häuptern sind vertreten: König Wilhelm und Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, Louis Philippe von Frankreich, Otto von Griechenland, Königin Sophie von Holland, der Großherzog von Weimar, Großherzogin Louise von Baden, Landgräfin von Hessen, Bernadotte, ferner: Prinz und Prinzessin Karl, Prinz und Prinzessin Friedrich Karl, Prinz Friedrich von Preußen, Prinz Friedrich der Niederlande, Prinzessin Marie von Württemberg, Prinz von Holstein, Herzogin von Hamilton, geb. Prinzessin von Baden, Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen, Fürst Wittgenstein, Fürst Felix Lichnowsky, Fürst und Fürstin Metternich, Fürst Felix Schwarzenberg, Fürst und Fürstin Karolath, Fürst Lynar, Bernhard, Erbherzog von Weimar.

Graf Bismarck, Minister von Roon, von Manteuffel, v. Bülow, Graf Eulenburg, Minister Ancillon, Drouin de Louis; ferner eine bunte Reihe von Notabilitäten der Geburt und des Geistes, von denen wir nur die bekanntesten hervorheben.

Karoline von Fouqué, Lady Morgan, Leopold Schefer, Göthe, Beranger, Schinkel, Clauren, Raupach, Lätizia Buonaparte, Gräfin Kielmannsegge, Sabine Heinefetter, Gräfin Goltz, Varnhagen, Rahel, Ludmilla Assing, Bettina von Arnim, Gräfin Hahn-Hahn, Heinrich Laube, Eugenie Marlitt, Gräfin Tacher de la Pagerie, Gräfin Mervelt, Friedrich Förster, Lenné, Stägemann, Reichsminister Gröwell, Muktar Bey, Nostitz, Willisen, Alexander v. Humboldt, Theodor Munck, Theodor Kobbe, Heine, Wolfgang Mentzel, Minutoli, Prokesch-Osten, Lesseps, Graf Rhedern, Nagler, Friedrich Strauß, Tettenborn, Machuba, die Abyssinierin, Franz Liszt, Schnorr v. Karolsfeld, Gottfried Semper, Esther Stanhope, Ida v. Düringsfeld, Heideloff, Fr. Fröbel, Zeune, Hackländer, Holtei, Maltitz, Dr. Barth, Ferd. Lassalle, General v. Rahden, Freiherr von Zedlitz, Feldmarschall Wrangel.

Es wird aus diesen Andeutungen erhellen, daß diese Publikation bisher ohne Gleichen in der deutschen Literatur ist. H. C.

Die römischen Ausgrabungen

unter Senator Rosa's Leitung haben ein historisch merkwürdiges Relief zu Tage gefördert. In der nächsten Nähe der Phokassäule und in gerader Richtung gegen den Triumphbogen des Septim Sever stand und steht noch theilweise ein mittelalterlicher Thurm, in welchem sich eine der römischen Familien verschanzt hatte. Während der unter Papst Gregor vorgenommenen Ausgrabungen wurden die Reste dieses Thurmes zur Stütze einer abschließenden Mauer benutzt, von welcher aus die Straße gebaut wurde. Gegen zwei Meter hoch, von dem alten Niveau des Forums aus, stießen die ausgrabenden Arbeiter auf eine Masse von zerbröckeltem weißen Marmor und, vorsichtig weitergrabend, erreichten sie unter der Leitung des aus Neapel herbeigeeilten Senators Rosa ein anderthalb Meter hohes Basrelief, auf welchem Figuren, Monumente an der einen und große Opferthiere auf der andern Seite in ziemlich wohlerhaltenem Zustande sichtbar wurden. Diese aus beträchtlichen Stücken zusammengestellte Marmortafel, welche in zwei wenigstens 12 bis 15 Meter langen, auf wenige Schritte von einanderliegenden Stückreihen die Geschichte der Rostren darstellt, ist nun gegenwärtig größtentheils aus Schutt und Sand wieder zu Tage gefördert worden. Das Basrelief hat offenbar um die Rostren gestanden und führt dem Beschauer die merkwürdigsten Momente seiner Geschichte bildlich vor Augen. Die Monumente, die im Hintergrunde mit großer Genauigkeit gemeißelt sind, werden die interessantesten Aufschlüsse, wenn nicht das vollendete Bild des Forums wiedergeben. Schon erkennt man den Tempel Saturns, der Concordia, die Basilica Julia, die Curia Hostilia; auch der Feigenbaum, unter dem die Gründer der Stadt gefunden wurden, ist dargestellt. Man geht mit der Ansicht um, dieses Relief auf die Wiener Welt-Ausstellung zu senden.

Berlin, 9. Oktober. Seit vergangenem Mittwoch ist der Archivar der Akademie der Wissenschaften und Kustus der Königl. Bibliothek, Dr. Pritzel, spurlos verschwunden. Noch am Dienstag hatte er eine Anzahl seiner Verwandten und Freunde zu einem solennen Diner in einem hiesigen Hotel um sich vereinigt und gegen einige derselben geäußert, er beabsichtige, sobald er hier seinen Wohnungsumzug vollendet, einen Urlaub zur Reise nach Helgoland nachzusuchen. Als neue Wohnung hatte er ein Hotel garni in der Markgrafenstraße genannt. Er ist aber weder in diesem Hotel, noch in seiner früheren Wohnung eingetroffen. Die Nachforschungen, welche die Polizei telegraphisch hier, in Hamburg und Helgoland angestellt hat, sind resultatlos geblieben. Am Sonnabend hat man einen Theil des Pritzelschen Mobiliars, Betten, Bücher u. dgl. in Hoth's Hotel ausgekundschaftet. Wie man der „Ger.-Ztg." mittheilt, sind die Sachen dorthin von einigen Leuten gebracht worden, welche angaben, sie seien von Herrn Dr. Pritzel beauftragt und um den Preis von 5 Thlr. für den Transport gedungen. Da Dr. Pritzel seit längerer Zeit an einem unheilbaren Rückenmarksleiden erkrankt war, so ist zu befürchten, daß ihm ein Unglück zugestoßen ist. Derselbe hatte eben erst ein großes wissenschaftliches Werk vollendet, an dem er fast zwanzig Jahre unausgesetzt gearbeitet hat. In der Gelehrtenwelt hat er sich als Botaniker einen bedeutenden Namen, unter seinen Freunden den Ruf eines liebenswürdigen, geistvollen und von wahrhafter Humanität erfüllten Mannes erworben.

Tagesübersicht.

Posen, 10. Oktober.

Die „Germania" beginnt heute die Veröffentlichung einer Denkschrift der jüngst zu Fulda versammelt gewesenen Bischöfe über die gegenwärtige Lage der katholischen Kirche im deutschen Reiche. Durch diese Veröffentlichung wird im Wesentlichen die neuliche Andeutung unseres berliner △-Korrespondenten bestätigt, daß eine gemeinschaftliche Kundgebung von Seiten des deutschen Episkopats beabsichtigt werde. Die „Germania", welche das entschieden in Abrede stellte, schützt sich heute vor dem Vorwurf einer absichtlichen Lüge durch die alberne Bemerkung, es sei damals von einem Hirtenbriefe geredet worden, während es sich doch um eine Denkschrift gehandelt habe. Der jüngst veröffentlichte Theil der Kundgebung begründet schon den Anspruch auf allgemeine Beachtung, die ihr auch gewiß von Seiten der Regierung zu Theil werden wird; sie charakterisirt sich nämlich als die schärfste und entschiedenste Erklärung gegen die Staatsobrigkeit, welche bisher in dem ganzen Verlauf des Konflikts zwischen Staat und Kirche hervorgetreten ist. Gleich Anfangs findet sich die alte Entstellung der Thatsachen wieder, daß nämlich unmittelbar nach dem Kriege von Seiten der öffentlichen Meinung und von Seiten der Regierung der Kampf gegen die katholische Kirche begonnen worden sei, der zur Bildung einer Zentrumsfraktion und zur Abwehr der Angriffe auf die Kirche hätte führen müssen. Der thatsächliche Verlauf war, wie alle Welt weiß, völlig umgekehrt. Ehe noch von irgend einem Schritt der Staats-Obrigkeit gegen die Vertreter der ultramontanen Partei und gegen die Stimmführer der Hierarchie die Rede war, wurde bereits von allen Seiten im ultramontanen Interesse agitirt. Die Tendenz und der Erfolg dieser Agitation trat zunächst in der Bildung der Zentrumsfraktion handgreiflich in Erscheinung. Erst durch die Gründung und das Verhalten derselben, erst durch die offene und die versteckte Kriegsakte der ultramontanen Partei wurde die Staatsbehörde veranlaßt, Stellung zu der Thatsache zu nehmen und sich gegen hierarchische Uebergriffe zu vertheidigen. — Die gegenwärtige Denkschrift wird viel von sich reden machen, das ist schon aus dem Anfange zu ersehen. Sie ist die offen durchgeführte Kriegserklärung gegen die in Preußen und in Deutschland bestehende Regierungs-Gewalt und gegen alle Maßregeln derselben, durch welche die Unabhängigkeit des Staats geschützt werden soll. Die Schrift wird daher ohne Zweifel ein bedeutendes Moment in der Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche bilden.

Mit dem Monat September ist der dreimonatliche Termin abgelaufen, welchen der Bundesrath den Bundesregierungen gestellt hatte, um die vorgeschriebenen Erhebungen über die Orden oder religiösen Genossenschaften anzustellen, welche nach dem Reichsgesetz vom 4. Juli als dem Jesuitenorden verwandt zu betrachten sind und demgemäß unter das Reichsgesetz fallen. Die desfallsigen Nachweise werden jetzt, der „Magdeb. Z." zufolge, zusammengestellt und demnächst dem Bundesrath behufs weiterer Beschlußfassung vorgelegt werden. Die definitive Entscheidung über die Orden u. s. w., welche dem „Jesuiten-Orden verwandt" sind und deren Niederlassungen demgemäß innerhalb des Reichsgebietes aufgehoben werden müssen, hat sich der Bundesrath bekanntlich vorbehalten. Wie der „Schles. Z." von hier geschrieben wird, ist vor Kurzem ein derartiger Bericht seitens der hiesigen k. Regierung abgegangen. Danach ist von den in unserer Provinz bestehenden Kongregationen vornemlich der Orden der Dames au sacre coeur de Dieu, der sich mit der Erziehung der höheren polnischen weiblichen Jugend befaßt und in der Nähe unserer Stadt ein sehr bedeutendes, neu eingerichtetes Erziehungs-Institut hat, als eine dem Jesuitenorden verwandte Kongregation zu bezeichnen. Alle Angehörigen derselben verpflichten sich zu blindem Gehorsam gegenüber der General-Oberin, welche bisher ihren Sitz in Frankreich hatte, während z. B. die Ursulinerinnen, die am hiesigen Orte gleichfalls eine bedeutende Erziehungsanstalt unterhalten, eine solche Generaloberin nicht besitzen, sondern lediglich der Obhut des betreffenden Bischofs unterstellt sind. Auch darin spricht sich der internationale Charakter des Ordens der Dames au sacré coeur aus, daß z. B. in dem hiesigen Institut verschiedene Nationalitäten vertreten sind, während z. B. die hiesigen Ursulinerinnen lediglich der polnischen Nationalität angehören. Wird seitens des Ministeriums der Orden der Dames au sacre coeur für eine dem Jesuitenorden verwandte Kongregation erachtet, was zu erwarten ist, da die Bezirksregierungen vom Ministerium selbst ganz besonders auf diese Kongregation aufmerksam gemacht worden sind, so dürfte dann wohl die Aufhebung derselbelben und in Folge dessen die Schließung der hiesigen Erziehungs-Anstalt dieses Ordens erfolgen.

Die Debatten in der österreichisch-ungarischen Delegation scheinen nun, nachdem auch der Kaiser nach Pest gekommen, einen ruhigen Verlauf genommen und die Krise ihren Höhepunkt überschritten zu haben. Die Verhandlungen des Budgetausschusses der Delegation vom 7. d. M. zeigten nicht mehr die alte Animosität, sondern gingen leidlich glatt und versöhnlich vorüber. Auch die Aussichten auf friedliche Bewilligung der dreijährigen Militärpräsenz haben sich schließlich gehoben. Man schreibt diese Wendung den am Sonntag gepflogenen Verhandlungen der österreichischen Landesminister Auersperg, Lasser und de Pretis mit den Führern der Verfassungspartei zu. Ebenso haben neuerdings Verhandlungen zwischen den beiden Landesministerien und dem Reichsministerium stattgefunden. Wie es scheint, wollte Andrassy die Parteibitterung zum Ausbruch gelangen lassen, ehe er sein diplomatisches Talent in Bewegung setzte.

In Frankreich scheinen nach den letzten Reden der Herren Thiers und Gambetta die alten Parteileidenschaften wieder erwacht zu sein; auch die Monarchisten halten die Gelegenheit zu erneuertem Hervortreten mit Recht für günstig, greifen die Sache indeß mit gewohntem Ungeschick an. Wenn man den letzten übereinstimmenden Nachrichten trauen darf, beabsichtigen dieselben nämlich, der nächsten Sitzung der Permanenzkommission in Masse beizuwohnen und wenn die Interpellation wegen der Gambetta schon von dem Ministerium nicht befriedigend beantwortet werden sollte, die sofortige Wiedereinberufung der Nationalversammlung zu verlangen. Die „Débats" bemerken mit Recht dazu, daß dieser Schritt die Monarchisten ebenso über die gesetzlichen Schranken hinausführen würde, wie Gambetta mit seiner Agitation über dieselben heraustrat. Wie man hört, wird Thiers heute in der Sitzung der Permanenzkommission erscheinen, um diesen Antrag zu verhindern. Ueber die bevorstehende Haltung des Präsidenten in der Verfassungsfrage gehen die Vermuthungen auseinander. Vielfach gilt es indeß für wahrscheinlich, daß er sich definitiv den „konservativen Republikanern" anschließen wird, die ihm eine fünfjährige Fortführung der Präsidentschaft zu votiren geneigt sein sollen. Die betreffende Frist scheint dem Ehrgeiz des langlebigen Präsidenten vorläufig Genüge zu leisten.

Merkwürdig und beachtenswerth ist die von uns im Morgenblatte gebrachte Nachricht vom Hirtenbriefe des Bischofs Dupanloup. Dieses Schreiben liefert zum hundertstenmale den Beweis, daß die ultramontane Hierarchie sich überall gegen die Staatsgewalt auflehnt, je nach lokalem Bedürfniß. In Frankreich giebt ein Bischof Befehle gegen die Regierung während in der Schweiz die Genfer Pfarrgeistlichkeit Proteste erhebt, welche nur deshalb von besonderem Interesse sind, weil einmal dadurch der Konflikt zwischen dem Staat und dem ungehorsamen Bischof auf den ganzen Klerus des Kantons ausgedehnt wird, der für den Bischof Partei genommen, und weil ferner dadurch die eigenthümliche Stellung, welche die katholische Hierarchie den staatlichen Gewalten gegenüber einnimmt, in helles Licht gesetzt wird. Die Geistlichkeit keines anderen Bekenntnisses unterfängt sich, mit dem Staat wie Macht zu Macht zu verhandeln, gegen die Lebenswurzeln desselben mittelst einer besondern, in jeglicher Weise versorgten Presse anzukämpfen, an die Regierungen lange Noten, Proteste und sonstige Aktenstücke zu erlassen, kurz, als Staat im Staate oder neben dem Staate aufzutreten. Wirklich beachtenswerth wegen des hohen Grades von Frechheit, welchen er verrathet, ist ein Passus dieses Protestes, welcher lautet: „Ihr würdet auch angeblich versuchen, an das Breve Inter multiplices von 1819 zu appelliren, und diesem Breve den Werth einer synallamatischen Konvention beizumessen. Denn wenn es diesen auch hätte, so würde Nichts in einem derartigen Akt Euch die Autorität verleihen, aus Euch Selbst und unabhängig vom heiligen Stuhl zu entscheiden, welcher Bischof die geistliche Jurisdiktion besitzt und welcher nicht."

ab. — Um Mitternacht begab sie sich, blos von zwei Freunden begleitet, auf den Friedhof. Sie ergriff eine Schaufel und schaffte langsam die Erde bei Seite, welche die irdischen Ueberreste ihrer Theuren bedeckte. Diese erhabene Mutter und Gattin entheiligte die Majestät des Todes in finsterer Nacht, wie der Dieb aus der Ballade, welcher Juwelen in den Gräbern suchte! — Man stelle sich dieses schaurige Bild vor! Ein auf die Erde gebeugtes Weib, die Todesgräberin ihrer zwei Geliebten, welche sie dem Feinde nicht überlassen will! — Als sie beide Leichen ausgegraben und sie ein letztes Mal angeblickt hatte, schloß sie sie in denselben Sarg, damit Jene, welche im Leben vereinigt waren, auch im Tode nicht geschieden würden! Sie stellte den Sarg auf den Karren und zog ihn bis zur Grenze ohne auszuruhen. Solche Eile hatte sie, aus dem Bereich der verfluchten Preußen hinauszukommen. Mein Herz zerrinnt in Thränen, während ich diese Zeilen schreibe; ich wollte dieses Weib kennen, um mich vor ihr auf die Knie zu werfen und sie zu bewundern, wie man die großen Heldinnen aller Zeiten bewundert. Auf eine solche Höhe gelangt, ist die Gatten- und Mutterliebe etwas göttlich Erhabenes!"

Ich denke, in Deutschland würde der Arzt diesem Redakteur des „Gaulois" kalte Douchen verordnen; leider muß konstatirt werden, daß hier solche Ammenmärchen mit Rührung gelesen und geglaubt werden.

Herr Sonnemann, Reichstags-Abgeordneter und Direktor der „Frankfurter Zeitung", ist seit einigen Tagen hier anwesend. Vorgestern hat im Cercle Republicain ein Banket zu Ehren des „deutschen" Gastes stattgefunden. Wie Sie sehen, läßt der Deutschenhaß hier doch Ausnahmen zu.

Vor Kurzem wiesen wir auf die traurige Lage hin, in welcher sich die freiwilligen Emigranten aus Elsaß und Lothringen in Frankreich befänden. Ein großer Theil der pariser Blätter klagt darüber und der „Moniteur" äußert über die Angelegenheit:

„Nichts ist zum Empfang der Elsaß-Lothringer geschehen. Diese Unglücklichen wissen nicht, an wen sie sich wenden sollen, und die Gemeindebehörden, die Hülfsgesellschaften wenden sich an das Ministerium, das nichts beschlossen hat und jetzt erst anfängt einzusehen, daß der 1. Oktober eine große Anzahl Emigranten oder vielmehr Landsleute auf das Territorium führen mußte. In Besançon sind 2000 angekommen und die Gemeindebehörde, welche alle ihr zu Gebote stehenden Mittel erschöpft hat, richtet sich an die Bevölkerung, damit die Elsaß-Lothringer genährt und untergebracht werden können. In Paris herrscht die nämliche Verwirrung. Die Ankömmlinge suchen überall eine Zufluchtsstätte, sogar in den Kirchen. Diese Lage darf nicht fortdauern. Man muß die, welche ohne Obdach sind, unterbringen und den Noth leidenden Arbeit verschaffen, um ihr Leben fristen zu können. Der Staat hat Geld zur Verfügung, und wenn es nicht ausreicht, so muß überall, in den Theatern, in den Kirchen gesammelt werden." Eine ähnliche Sprache führen die übrigen Blätter. Ein Theil der begüterten Elsaß-Lothringer, darunter auch viele National-Franzosen, auf deren Auswanderung man rechnete, bleibt, wie man jetzt erfährt, jenseit der Vogesen. Wie dieselben sagen, sind sie Deutsche geworden, weil, wenn Elsaß-Lothringen erst einmal für den Reichstag wählt, sie mithelfen wollen, daß das Reichsland recht bitterböse Deputirte nach Berlin sende.

So spricht das hochoffiziöse Kabinetsblatt des Präsidenten der französischen Republik über die durchaus korrekte Ausführung eines Artikels des zwischen Frankreich und Deutschland abgeschlossenen Friedensvertrages. Freilich kommt es auch in anderen Ländern vor, daß offiziöse Organe über die Stränge schlagen oder Taktlosigkeiten begehen; man würde daher wohl zu weit gehen, wenn man die Regierung für dieses „Blech" verantwortlich machen wollte.

In den Blättern von Nantes findet sich ein Schriftenwechsel, welchen der Präfekt des dortigen Departements aus Anlaß der Wallfahrten von Lourdes mit dem Bisthum der Diözese ausgetauscht hat. In dem Briefe des Präfekten heißt es:

„Ich habe die Ehre Eure Hochwürden zu bitten, den organisirenden Komite mitzutheilen, daß die Stunden der Abfahrt frühestens erst zwei Tage zuvor bekannt gemacht werden sollen. Das Komite muß sich auch darauf gefaßt machen, daß die Abfahrt auf frühe Morgenstunden festgesetzt wird. Es scheint mir in der That, daß es in moralischer Hinsicht doch sehr bedenklich wäre, zum Schutz der frommen Reisenden die Garnison auf die Beine zu bringen. Wäre es nicht bedauerlich, vor aller Welt zu konstatiren, daß dieser gläubige Akt nur zwischen Truppenspalieren vor sich gehen kann? Wie könnte aber es anders vermieden werden, der Wallfahrt diesen Charakter einer gefährlichen religiösen Demonstration zu geben, als wenn man für dieselben Stunden wählte, in denen das Publikum nicht dem Müssiggang zu fröhnen geneigt ist, und die rohen Leute, welche von Rädelsführern angestiftet werden, diesen nicht zur Verfügung stehen? Allerdings würde die Ahndung gewiß nicht ausbleiben; aber ich muß alles thun, um eine solche überhaupt unmöglich zu machen. Ferner bestellt der Herr Minister des Innern ganz besonders darauf, daß die Theilnehmer der Wallfahrt weder bei der Abreise noch bei der Rückkehr mit irgend einem frommen Abzeichen versehen seien, welches sie von gewöhnlichen Reisenden unterscheiden und die Blicke auf sie lenken könnte. Er erachtet, daß Sie sich nicht haufenweise oder in Prozession, sondern vereinzelt auf die Reise begeben und nicht anders als gewöhnliche Passagiere begleitet oder erwartet werden sollen. Ich bitte Sie, auch diese Punkte zur Kenntniß des Komites zu bringen."

In Abwesenheit des Bischofs antwortete der Generalvikar, Herr Roustan:

„Ich habe gelesen daß Sie der Eisenbahnverwaltung frühe Morgenstunden, etwa 4 oder 5 Uhr, empfohlen haben. Diese Stunden, Herr Präfekt, können Niemandem zusagen, und gewiß nicht uns eben so wenig unseren Gegnern. Es sind dies Stunden da sich viele von den Letztern zu ihrer Arbeit begeben. Sie wären dann allein und könnten am leichtesten das Feld behaupten; die Absicht ihnen aus dem Wege zu gehen, wäre für sie nur ein neues Anziehungsmittel. Es ist uns, Hr. Präfekt, durchaus nicht darum zu thun zwischen zwei Spalieren von Soldaten nach dem Bahnhof zu ziehen; es wäre uns sogar sehr widerwärtig den Weg in dieser Weise zu machen, wie die Leute, die mit der Justiz zu thun haben und nach dem Arrest oder dem Bagno gebracht werden. Aber noch mehr muß uns daran liegen den Weg nicht zwischen zwei Spalieren von Banditen und rückfälligen Verbrechern zu machen, die uns nach Gutdünken beschimpfen, ausrauben, schlagen, ins Gesicht speien und mit dem Tode bedrohen könnten, und darum verlangen wir den Schutz, den Sie uns schuldig sind, jene nicht gewähren lassen, oder gar mit ihnen gemeinschaftliche Sache machen. Wir wünschen nicht anders behandelt zu sein als Personen, welche sich in Vergnügungszügen zu einem Fest oder einer Ausstellung begeben. Der einzige Rath, den wir annehmen zu können glauben, und welchen Sr. Hochwürden mit ihrem bekannten versöhnlichen Gesinnungen unterstützen wird, ist der, daß nach vollzogener Pilgerschaft keine auffallenden Abzeichen getragen werden sollen. Nach dem Gesagten darf es Sie, Hr. Präfekt, nicht wundern, wenn das Komite die mit der Eisenbahnverwaltung vereinbarten Bestimmungen aufrecht erhält, zumal dieselben schon auf alle Karten gedruckt sind, und nicht mehr abgeändert werden können ohne den Erfolg des Unternehmens in Frage zu stellen."

Rußland und Polen.

§§ **Petersburg**, 6. Oktober. Fast täglich finden wir in den Blättern Mittheilungen über nach Sibirien verschickte Sektirer. Nirgends ist aber auch das Sektenwesen so ausgebildet als in dem in dieser Beziehung äußerst toleranten Rußland. Nunmehr wird aber, wie verlautet, eine Reform der Gesetzgebung über die Sektirer vorgenommen werden. Das Gericht ist aller Wahrscheinlichkeit nach begründet, weil die gegenwärtige Lage der russischen Sekten beinahe ganz außerhalb der legislativen Bestimmungen stehen, ein unmögliche ist. Der oberflächlichste Blick auf Alles, was sich in den Gesetzen auf den Raskol (Sektenwesen) bezieht, zeigt, daß die Regierung noch keinen festen bestimmten Gesichtspunkt für die Behandlung dieser Erscheinung des staatlichen und zugleich kirchlichen Wesens fixirt hat. Bis jetzt zaudert sie offenbar, die Thatsache des Abfalls von den im Staate anerkannten Konfessionen zu legalisiren und hat bis jetzt nicht entschieden, in welche gesetzlichen Normen diese Thatsache gekleidet werden soll. Sie hat den Raskol niemals als besondere Glaubenslehre anerkennen wollen; sogar in den Zeiten der größten Duldsamkeit beschränkte sich die Sache auf eine Milderung der Verfolgungen, war aber nicht eine Anerkennung desselben als besonderer Glaubenslehren. Der Raskol hat niemals eine besondere Hierarchie und Organisation besessen; er wurde bis jetzt nur geduldet. Man ist deshalb gar sehr gespannt, wie sich die neue Gesetzgebung betreffs des Raskols gestalten wird. Daß die definitive Regelung dieser Angelegenheit keine so leichte ist, geht allein schon daraus hervor, daß das Sektenwesen eine historische Erscheinung geworden ist. Ueber 200 Jahre kämpfen die Kirche und die Regierung gegen sie an und nichts destoweniger werden jetzt — 11 Millionen Anhänger, ja nach Einigen die doppelte Anzahl gezählt. Das wird also nicht gut angehen, diese enorme Menschenmasse als Verbrecher zu behandeln. Die Regierung, glaubt man, muß nothwendiger Weise ein Zugeständniß machen, einen anderen Grundsatz den religiösen Gemeinschaften gegenüber geltend machen. Die Kirche pflegte die Abtrünnigen auszustoßen und der Regierung zu übergeben, und hielt damit ihr Werk für gethan. Was wird nun das weltliche Gesetz aus ihnen machen? Wie soll sich die Stellung dieser 11 Millionen gestalten. Sie Alle als Verbrecher zu behandeln, ist undenkbar. Die Reform wird sich nur auf die Frage von der Nichtverbreitung des Sektirerwesens beziehen können, nicht aber auf die Frage von der verbrecherischen Qualifikation des siebenten Theils der Reichsbevölkerung.

Amerika.

Newyork, 21. Sept. Die Staatswahlen im Staate Maine sind zu Ungunsten Greeley's ausgefallen. Von vielen Seiten wird dieser Ausgang als einer jener Schatten betrachtet, die große Ereignisse vor sich werfen sollen — hier wäre also das große Ereigniß die Niederlage Greeley's und Grant's Erwählung. Des ersteren Anhänger jedoch wollen das Resultat der Wahl in Maine natürlich nicht als maßgebend für den Ausfall der Präsidentenwahl betrachten; sie zeigen in ziemlich bestechender Weise, daß die Regierung Unsummen Geldes verwendet habe, um sich die Wahl zu sichern, und hoffen, daß diese Enthüllungen manchen Grantmann ihrem Kandidaten entfremden und andererseits manchen lauen „Greeleyiten" veranlassen werden, sich dem Reform-Kandidaten mit aller Energie zuzuwenden. Ob diese Hoffnung eine berechtigte gewesen, kann, nach Ansicht des Korrespondenten der „Köln. Ztg.", nur der 5. November entscheiden.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 10. Oktober.

— Die Herren: General-Telegraphen-Direktor v. Naidam, Geh.-Rath Maron, beide aus Berlin, und Telegraphen-Direktor Post aus Breslau, waren in diesen Tagen hier anwesend, um, wie man hört, nähere Anordnungen zu treffen einerseits in Betreff der unterirdischen Legung sämmtlicher Telegraphendrähte innerhalb unserer Stadt bis zum Telegraphenbureau, andererseits über die bevorstehende Verlegung der hiesigen Telegraphenstation nach dem künftigen Zentralbahnhof. Ob bei den Berathungen auch die von hier nach Berlin gesandten Beschwerden in Betreff der langsamen Beförderung der telegraphischen Depeschen berücksichtigt worden sind, haben wir bis jetzt nicht ermitteln können.

— Die hiesige kgl. Polizeidirektion hat gestern telegraphisch bei der Polizeiverwaltung zu Thorn über den Stand der Cholera daselbst, insbesondere auch unter den Einheimischen, angefragt. Darauf ging gestern Abend folgendes Telegramm aus Thorn hier ein:

Sieben Erkrankungsfälle an der Cholera seit dem 6. Oktober cr. an fremden Flössern hier konstatirt. Zwei Todesfälle unter dieser Kategorie. Von der hiesigen Bevölkerung zwei Erkrankungsfälle, ein Todesfall.

— **In der Stadtverordnetensitzung** am 9. Oktober waren anwesend 17 Mitglieder; der Magistrat war vertreten durch die Herren Stadträthe Annuß, Bielefeld, v. Chlebowski, Herse. — Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, verliest der Vorsitzende, Herr Rechtsanwalt Pilet, mehrere Anschreiben des Magistrats. In dem einen derselben wird Mittheilung darüber gemacht, daß die k. Regierung zu der Feststellung des Gehaltes für den neu zu wählenden Stadtrath in Höhe von 1200 Thlr. ihre Zustimmung ertheilt habe. In dem anderen wird der Versammlung eröffnet, daß der Minister des k. Hauses ein Exemplar des nunmehr beendeten Werkes über die Krönung unseres Königs in Königsberg der Stadt übersandt habe. Den Inhalt des dritten Schreibens, betreffend die geschäftliche Behandlung des Magistrats-Antrages in Angelegenheit der polizeilichen Androhung der Niederlegung des städtischen Schulhauses auf St. Martin, haben wir bereits im Morgenblatt mitgetheilt. Nach Verlesung dieses Schreibens erklärt der Vorsitzende, in Betreff der ihm und dem Herrn Rechtsanwalt Mützel, dem Referenten der Rechtskommission, seitens des Magistrats gemachten Vorwürfe könne er nur auf den Gang der Verhandlungen in dieser Angelegenheit hinweisen, und schließe sich auch der abwesende Rechtsanwalt Hr. Mützel dieser seiner Erklärung an. Er erachte es nicht für zweckmäßig, dem Magistrat auf dem von diesem betretenen Wege der Erörterung der Kompetenz beider städtischen Körperschaften zu folgen, da dies für die städtischen Angelegenheiten nicht vortheilhaft sein würde. Da der Magistrat in dem Anschreiben keinen Antrag gestellt habe, so mache er den Vorschlag, dasselbe einfach zu den Akten zu legen und zur Tagesordnung überzugehen. Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden. Es wird darauf in die Tagesordnung eingetreten.

Betreffend die Vorberathung zur Wahl eines besoldeten Stadtraths theilt der Vorsitzende mit, daß sich zahlreiche Bewerber gemeldet hätten, darunter 3 Gerichtsassessoren, 5 bis 6 Referendarien, mehrere frühere Militär-Personen, einige Verwaltungsbeamte (Kassenbeamte, Stadträthe aus kleineren Städten 2c.) Es werde sich empfehlen, innerhalb der nächsten acht Tage eine vertrauliche Besprechung über die Wahl abzuhalten. Die Versammlung ist damit einverstanden.

Zum Mitgliede der Kreis-Ersatzkommission wird an Stelle des Hrn. P. Andersch, welcher die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt hat, auf Vorschlag des Berichterstatters der Wahlkommission Herr Hartwig Mamroth gewählt.

In Betr. der Bewilligung der Kosten zur Aufstellung einer Gaslaterne in der Allerheiligenstr. und zur Neulegung des Straßenrohrs ebendaselbst theilt Hr. Feckert mit, daß Herr Seyland seine Tischlerei durch 60 Gasflammen erleuchten wolle; zu diesem Zwecke müsse aber erst ein Straßenrohr in der Thorstr. gelegt werden, und da dort auch eine Straßenlaterne nothwendig sei, so beantrage der Magistrat, die Versammlung möge zu dem angegebenen Zwecke 235 Thlr. bewilligen. Die Versammlung ist damit einverstanden.

Betr. die Anstellung des Dr. Hubatsch als vierten ordentlichen Lehrer an der städtischen Realschule hierselbst, theilt Herr Dr. Handtke mit, daß derselbe früher in Görlitz angestellt gewesen sei und die facultas docendi in der Geschichte für alle Klassen, außerdem in der lateinischen und deutschen Sprache für die mittleren Klassen besitze, und demnach als eine geeignete Kraft besonders an Stelle des abgegangenen Professors Dr. Haupt zu betrachten sei; das Gehalt desselben sei auf 850 Thlr. festgesetzt. Die Versammlung ertheilt zu der Anstellung des Dr. Hubatsch ihre Zustimmung, ebenso zu der des Elementar-Schullehrers Herrn Markus, welcher hier sein Probejahr abgehalten, und die zweite Prüfung im Lehrer-Seminar zu Kozmin bestanden hat.

Betr. die Wahl von Schiedsmännern für das I. und XII. Revier berichtet Hr. Janowicz. Für das XII. Revier war in einer früheren Sitzung Hr. Banquier Graumann gewählt worden. Doch hatte gegen diese Wahl der Magistrat Einspruch erhoben, weil der Gewählte nicht der polnischen Sprache mächtig sei, und Herr Graumann selbst aus demselben Grunde abgelehnt. Für das I. Revier hatte die Wahlkommission den Buchhändler Hrn. Levysohn, welcher dieses Amt schon 6 Jahre lang bekleidet, in Vorschlag gebracht. Hr. Janowicz macht nun gegen diese Wahl geltend, daß Hr. Levysohn gleichfalls nicht die polnische Sprache beherrsche. Doch wird derselbe von der Versammlung wiedergewählt. Ebenso bestätigt dieselbe die von der Wahlkommission in Vorschlag gebrachte Wahl des Hrn. Kunstgärtners Hrn. Jorzig als Schiedsmann für das XII. Revier.

An Theuerungszulagen für die nicht angestellten Magistratsbeamten werden auf Antrag des Magistrats und Befürwortung der Finanzkommission pro 1872: 474 Thlr. bewilligt, ebenso für die Beamten der Gasanstalt und der Wasserwerke 377 Thlr., d. h. 5 pCt. des jährlichen Gehaltes derselben, indem denselben schon früher vom 1. Juli d. J. ab eine Zulage von 10 pCt. bewilligt worden war.

Zum Erwerb einer Ackerparzelle in Jerzyce behufs Abladung des Düngers werden 350 Thlr. bewilligt; diese Parzelle ist 24 Fuß breit und 272 Fuß lang.

In Betr. der Einweihung des neuen Mittelschulhauses hat der Magistrat beantragt, die Versammlung möge zwei Mitglieder zur Feststellung des Programms für diese Einweihung deputiren. Die Versammlung wählt die Herren Türk und C. Meyer.

Zu Beisitzern für die Stadtverordnetenwahlen, welche in diesem Jahre stattfinden, werden auf Vorschlag des Hrn. C. Th. Meyer folgende Herren gewählt: für die I. Abtheilung: Kaufmann L. Jaffe und Kaufmann Magnuszewicz, zu Stellvertretern Maurermeister Falbe und Goldarbeiter Wisniewski; für die II. Abtheilung: zu Beisitzern Kaufmann Andersch und Buchhändler Zupanski, zu Stellvertretern Kaufmann Goldenring und Apotheker Jagielski; für die III. Abtheilung, I. Wahlbezirk: zu Beisitzern Kaufmann H. Markus und Konditor Pfitzner, zu Stellvertretern Kaufmann Js. Kempner und Kaufmann Oberfeld; für den II. Wahlbezirk: zu Beisitzern Kaufmann R. Garfey und Kaufmann A. Kunkel, zu Stellvertretern Apotheker Elsner und Kaufmann Bistrzycki; für den III. Wahlbezirk: zu Beisitzern die Kaufleute C. Th. Meyer und Bilinski, zu Stellvertretern Buchhändler Türk und Kaufmann Kortak; für den IV. Wahlbezirk: zu Beisitzern Rentier Gerstel und Rendant Janowicz, zu Stellvertretern die Kaufleute Fraas und Engel.

Zum Beisitzer für das gewerbliche Schiedsgericht wird an Stelle des Zimmermeisters Hrn. Grocke Hr. Zimmermeister Feckert gewählt.

Zu Mitgliedern der Kommission zur Einschätzung der klassifizirten Einkommensteuer werden auf Vorschlag der Wahlkommission gewählt die Herren: S. Briske, Garfey, Czapski, Magnuszewicz, Breslauer, Rentier Gerstel, und zu Stellvertretern die Herren Konditor Pfitzner, C. Meyer und Sal. Löwinsohn.

Zur Verpachtung des Straßendüngers auf den Abladestellen für 108 Thlr., welche bei dem anberaumten Termine von dem Meistbietenden offerirt wurden, ertheilt die Versammlung ihre Zustimmung. Gleichzeitig ersucht jedoch Hr. Löwinsohn als Berichterstatter der Finanzkommission den Magistrat, es in Erwägung zu ziehen, ob die Fortschaffung des Straßendüngers nicht in einer weniger kostspieligen Weise, als bisher durch Marstallfuhren, erfolgen könne, etwa in der Weise, daß derselbe von dem Pächter direkt von den Straßen abgefahren würde. — Die Pensionirung des Armendieners Borisch mit 77 Thlr. 15 Sgr. jährlich wird genehmigt.

— **Zwischen den Ullmanschen Virtuosen** und fünf Droschkenkutschern, welche deren Gepäck aus dem Hotel nach dem Bahnhofe befördert hatten, entspann sich Mittwoch Vormittags 11 Uhr ein sehr lebhafter Streit. Die Kutscher forderten das tarifmäßige Fahrgeld, während die Künstler in den verschiedensten europäischen Sprachen dagegen remonstrirten und allerdings unter Vorzeigung der Hotelrechnungen bewiesen, daß das Fahrgeld für ihr Gepäck ihnen bereits berechnet worden sei, wovon die Droschkenkutscher allerdings nichts wußten. Durch Intervention des auf dem Bahnhofe stationirten Schutzmanns wurde den Künstlern darauf ihr Gepäck ausgeliefert.

— **Auf dem Kanonenplatz** sind in neuester Zeit mehrmals Personen arretirt worden, welche dort trotz der aufgestellten Warnungstafel entweder mit Wagen umherfuhren, oder mit Pferden ritten. So erging es am Sonntage Vormittags einem hiesigen Pferdehändler, welcher dort eigenhändig ein Gespann vorführte; von dem aufgestellten Militärposten angehalten und nach der Hauptwache geführt wurde, während ein Reiter, dessen Pferd am Dienstage von dem Posten festgehalten wurde, von dem Pferde herabsprang und sich der Arretirung durch die Flucht entzog; dafür wurde das mit Beschlag belegte Pferd auf die Hauptwache gebracht. Wir bemerken hierbei, daß der Kanonenplatz Eigenthum des Militärfiskus ist.

— **Personalveränderungen in der Armee.** Reimann, Laz. Inspektor von Frankfurt a. M. nach Posen, und Otto, Laz.-Inspektor von Posen nach Frankfurt a. M. versetzt. Schlitte, Geh. Justizrath Ober- und Gouvernements-Auditeur bei dem Gouvernements-Gericht in Berlin, unter Verleihung des R. Adler-O. 2. Kl. mit Eichenlaub, vom 1. Oktober d. J. ab mit Pension auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt.

— **Polizeiliche Mittheilung.** Eine polnische Edeldame vermißte am Dienstage bei ihrer Heimkehr aus Posen auf ihr Gut ein sehr werthvolles Medaillon, und ließ dasselbe Tages darauf sofort durch einen ihrer Wirthschaftsbeamten am hiesigen Orte suchen. Das Medaillon fand sich glücklicherweise wohlbehalten in dem Wagen des Hotels vor, mit dem die Dame nach dem Bahnhofe gefahren war.

— y. — **Lissa**, 5. Oktb. (Landwirthschaftlicher-Verein für die Kreise Fraustadt, Kröben und Kosten.) Am 4. d. Mts. fand die Wiedereröffnung der Verhandlungen des Landwirthschaftlichen Vereins im Kuntze'schen Lokale hierselbst statt. Die reichhaltige Tagesordnung verdiente eine lebendigere Theilnahme des mehr als 300 Mitglieder zählenden Vereins. Der erste Gegenstand derselben wurde in einem Vortrage des Vorsitzenden, Herrn Oekonomie-Direktors Lehmann-Nitsche: „Ueber die Lungenseuche und die Erfolge durch die Impfung" behandelt. Redner, durch seine reichen Erfahrungen belehrt, ist von seiner früheren Anschauung zurückgekommen, daß die Lungenseuche durch die Staatsbehörde eine gleiche Behandlung erfahren müsse, wie die Rinderpest (Tödtung der Thiere und Schadenersatz durch Fiskus). Die letztere Seuche, eine allerdings heilbare, akute Krankheit, sei schon nach ganz kurzer Zeit nach dem Ausbruche erkennbar; anders stehe es mit der schleichenden Lungenseuche, die oft erst 6 Monate nach der Einschleppung erkennbar werde. Daß die Lungenseuche vornämlich durch das aus Holland bezogene Vieh bei uns auftrete, sei nunmehr unbestritten. — Zur Verhütung der Weiterverbreitung empfehle sich deshalb eine mindestens 7monatliche Quarantaine des aus Holland importirten Viehes in einem abgesonderten Stalle. — Was die Impfung anbetreffe, so sei es dringend zu empfehlen, sobald sich die Symtpome der Seuche zu zeigen beginnen (durch auffallendes Husten 2c.), mit derselben sofort vorzugehen, an der äußersten Schwanzspitze. Die Lymphe selbst, soll sie erfolgreich sein, müsse einem gesunden (zu schlachtenden) Thiere entnommen, einige Stunden darauf klar gestellt, erschöpfend filtrirt werden, daß sie klar wie Wasser werde. — Vom 6. Tage der Impfung ab sei der Schwanz zu untersuchen, ob sich eine Anschwellung zeige; ist diese nach 14 Tagen nicht erkennbar,

so ist das Thier gesund; die Revaccination erzeuge nur in seltenen Fällen eine Anschwellung. Bei Beobachtung dieses Verfahrens werden die Thiere meist erhalten werden. — Die Lungenseuche übertrage sich auf das Rindvieh meist durch Ausdünstung der Exkremente. Tragende, von derselben befallene Kühe, verkalben. — Der Heerd derselben sei vorzugsweise in Holland zu suchen, und die Entstehungsursache meist auf irrationelle Fütterung zurückzuführen. Das Vieh werde dort von Mitte Mai bis Mitte Oktober, auf üppigen Wiesen geweidet, erhalte eine zu große Ernährung und oft zu dumpfes geschlemmtes Futter, so daß beim Import der Säuchenstoff im Vieh schon vorhanden sei. Herr L. bezeichnet schließlich die Tödtung der kranken Thiere und die Haftpflicht des Staates aus leicht faßlichen Gründen als unvolkswirthschaftlich, während Herr Dr. Peteri-Kuschen hervorhebt, daß der Kongreß der Land- und Forstwirthe in Ollunchen gegentheiliger Ansicht gewesen. — Derselbe empfiehlt bei der Klauenseuche die Einreibung der Mäuler und Füße der Thiere mit Essig stete Reinhaltung derselben und Beseitigung der Exkremente als Präservativ-Mittel.

Den 2. Vortrag hielt Herr Baron v. Gersdorff-Parsko über die Pockenkrankheit bei den Schafen, indem er von vornherein die bestehende Gesetzgebung als lückenhaft bezeichnet, welche entweder den Impfzwang einzuführen oder gegen Leichtsinn beim Gebrauch der Lymphe einzuschreiten habe. Die Garantieen bei der Schafpockenimpfung seien durch Anwendung der wirklichen Schaflymphe größer, als bei den Menschen. — Die Erfahrung zeige regelmäßig die Verbreitung des Ansteckungsstoffs durch die einmal infizirten Lokale. Die Nothimpfung werde vielfach als ein sehr wirksames Palliativmittel angesehen; in der Praxis stelle sich die Sache aber doch anders; denn solle die Impfung von Erfolg gekrönt sein, so müsse sie am 1. Tage des Ausbruchs der Seuche vorgenommen werden. Dies sei aber schon deshalb undurchführbar, weil die nöthige Lymphe für größere Heerden nicht sofort vorhanden, bei einer nur theilweisen Impfung aber die Seuche rasch durchtreibt. — Aus der Praxis wurde folgender Fall konstatirt. Bei Impfung einer Mutterheerde von 250 Schafen waren die Pocken bei 175 Stück gut angegangen; der Rest von zirka 80 Stück war von der Seuche nicht ergriffen. — Diese waren deshalb für die Seuche wenig empfänglich. Bei den übrigen 175 mit Nothpocken Versehenen entwickelten sich die Pocken rasch. Dies Argument beweise, daß die Nothpockenimpfung überhaupt prävalire, während die natürliche Pockenkrankheit, vom Standpunkte der Veterinär-Wissenschaft, nur nebenhergehe und untergeordneter zu betrachten sei. — Herr Oekonomie-Direktor Lehmann hält die Nothimpfung gleichfalls für ein sehr empfehlenswerthes Palliativmittel, wenn sie sofort durchgeführt werden könne. Hier habe der Schäfer eine Bedeutung, der sofort, beim Erkennen der Krankheit des ersten Thieres seine Maßregeln zu ergreifen habe. Im Uebrigen ist Herr L. dafür, daß die Impfung der Schafe entweder gesetzlich eine obligatorische Maßregel werde, oder die Schutzpockenimpfung zu unterbleiben habe. — Es folgt hiernächst die Mittheilung über die Resultate des diesjährigen Zuckerrübenbaues. In Tarnowo sei versuchsweise eine Fläche von 20 Morgen mit Zuckerrüben bestellt worden, dieselben seien im vergangenen Winter flach gepflügt. Mitte April c. sei der gelieferte Rübensamen auf einer 18" breiten Furche mit der Hand gesteckt worden. Das Unkraut sei vermittelst eines Jäters mit der Hand mit Leichtigkeit entfernt worden. — In Folge der großen Samenentfernung seien 9 Pfd. schwere Rüben gewonnen, deren Analyse einen Zuckergehalt von $9_{,02}$ ergaben. Bei der Ernte habe der Morgen 220 Ztnr., durchschnittlich 185 Ztnr. geliefert, und da der Zentner 10 Sgr. werth, so ergebe sich bei 180 Zentnern ein Erlös von 57 Thlrn. Die Zuckerrüben-Kultur sei deshalb ins Auge zu fassen. Der Verein sei deshalb dem Projekte einer Zuckerrübenfabrik auf Aktien näher getreten und zwar in Czempin. Der von Vereinsmitgliedern zur Disposition gestellte Boden betrage etwa 1300 Morgen; die Bestellungskosten pro Morgen würden sich auf etwa 48 Thlr. belaufen und bei dem Durchschnittsertrage von 175 Zentnern würde der Preis pro Ztnr. 8½ Sgr. betragen. Bei 1300 Morgen und dem Kostenaufwande von rund 47,600 Thlr., selbst wenn der Ertrag pro Morgen nur auf 150 Zntr. à 7½ Sgr. arbitrirt würde, stellte sich bei einer solchen Bodenfläche der Herstellungspreis pro Ztnr. auf 7½ bis 8½ Sgr., so daß unter allen Umständen von Verlusten keine Rede sei, da bei der intelligenten Leitung der Fabrik sich vielmehr ein ansehnlicher Gewinn erwarten ließe, indem der Zentnerpreis minimum 9 bis 10 Sgr. betrage. Die Landwirthschaft müsse umsomehr die Industrie zu Hilfe nehmen, als die Getreide-Kultur gegen die Vergangenheit zurückgehe. Der Boden in unserer Gegend sei aber wegen seiner Kalireichhaltigkeit dem Rübenbau besonders gedeihlich. — Herr Baron v. Gersdorff-Parsko zeigt sich dem Projekte zwar ebenfalls durchaus geneigt, glaubt aber, daß Kosten sich mehr zur Anlegung der Fabrik eigne, weil die Rentabilität vornämlich durch die Absatzquellen bedingt und die Bodenverhältnisse in der Kostener Gegend günstiger als in der Czempiner seien. — Eine endgiltige Entscheidung über das Projekt wurde der nächsten Sitzung vorbehalten.

Hierauf hielt Herr Kr.-Ger.-Direktor Gottschewski einen Vortrag über die neue Grundbuch-Ordnung. Aus dem lichtvollen Inhalte heben wir folgende Momente hervor. Der geschätzte Redner wies auf das Grundbuch als die alleinige Erkenntnißquelle für das dingliche Recht hin. Die Konsens-Theorie beruhe in der Einwilligung des Besitzers, ausreichend für die Eintragung in das Grundbuch, woraus unanfechtbares Recht entstände. Das Ziel an sich sei wünschenswerth, die Organisation sei eine angemesse Folge und hiermit in Hand gehe die Geschäftsvereinfachung. — Die frühere Gesetzgebung erachtete das Grundbuch nicht als die einzige Erkenntnißquelle, da selbst Eintragungen in der III. (eigentlichen Schulden-)Rubrik der Anfechtung unterliegen konnten; dieselbe betrachtete die Eintragung nur als Mittel zur Rechtsgewinnung, namentlich beim Besitz. Kollisionen konnten also vorkommen, indem die Hypothek zwar die Bedingung des Eintragungsrechts, andererseits aber die Giltigkeit desselben von der Giltigkeit des Titels der Eintragung abhängig war, so daß eine gründliche Prüfung der Legalität Platz gegriffen. Gegen das Legalitätsprinzip hätten sich Stimmen gewendet, weil der Richter für dasselbe verantwortlich gemacht worden, oft Eintragungen zurückwies und damit der Beweglichkeit des Kapitals Eintrag geschah. Die neue Gesetzgebung habe der Kasuistik ein Ende gemacht; der Richter sei zwar für seine Handlungen verantwortlich, ein bedeutendes Korrektiv sei aber durch die Haftpflicht des Staats geschaffen. Die Schaffung des Einzelrichter-Instituts für die Grundbuchsämter sei jedenfalls eine fruchtbringende, durch die ganze Organisation bedingte. — Auf die Einzelnheiten übergehend, stelle sich der Eigenthumserwerb als die wichtigste, aber auch anfechtbarste Bestimmung dar. Fortgefallen sei jetzt die rechtliche Bedeutung der Uebergabe durch die einfache Auflassungserklärung, die zum vollen Eigenthumserwerb genüge, entsprechend der Aufgabe unserer sonstigen Gesetzgebung, welche eine zuverlässige Willenserklärung fordere. Redner betonte, daß die Vorlegung der Erwerbungsurkunde allein eine Einigung über alle Abmachungen liefern könne, und hier sei die gefahrvolle Klippe, die bei der neuen Gesetzgebung zur größten Vorsicht mahne. Letztere habe zur Voraussetzung, daß das Eigenthum der Anfechtung unterliegen könne, wenn nicht eine genügende Einwilligung in die Besitzübertragung vorhanden. In dieser Beziehung sei aber in der Kommission des Abgeordnetenhauses ein Einverständniß mit dem Regierungskommissarius nicht zu erzielen gewesen und müsse der Praxis die weitere Entwickelung verbleiben. Nach der Ansicht des Geh.-Raths Forster, bekanntlich des Vaters der neuen Gesetzgebung, sei die Anfechtung vornämlich in der Unrichtigkeit in der Person zu suchen, und ein Mangel in der Form des Geschäfts könne als Anfechtungsgrund nicht gelten. — Ein Novum der neuen Gesetzgebung sei der Fortfall der Erwerbung durch Verjährung. Im Falle der Bebauung eines Grund und Bodens ohne Einwilligung, aber mit Wissen des Eigenthümers, namentlich bei Todesfällen, werde der Erbauer auch Besitzer desselben. — Der Stand des Rechts in Preußen habe sich namentlich durch den Hinzutritt der neuen Provinzen überhaupt im Wesentlichen geändert; andere Rechtsgrundsätze haben sich Wege gebahnt, zumal die Juristen des gemeinen Rechts sich wissenschaftlich produktiver erwiesen, bedingt schon durch den Mangel einer Kodifikation, während die Juristen des Allg. Landrechts einen eingeschränkteren wissenschaftlichen Kreis zum Arbeitsfelde hätten. — Die Zertheilung der Grundstücke sei jetzt nicht mehr an die frühere Form der gerichtlichen Vertragsschließung gebunden. Bezüglich der Ausführung der Grundbuchsordnung hob der Redner den Zusammenhang mit dem Kataster hervor. Durch die Benachrichtigung der Besitzveränderung an die früheren Besitzer habe diesen eine etwaige Wahrung etwaiger Rechte angedeutet werden sollen. Die Geschäftsform sei erleichtert durch die bloße Beglaubigung der ohne eigentlichen Akt zu verifizirenden Eintragungsbewilligung durch Richter oder Notar. Als Folgen der jetzigen Gesetzgebung bezeichnete der Vortragende die Beseitigung des Uebelstandes zwischen fungirten und wirklichen Eigenthümern und die größere Kreditfähigkeit. In dem materiellen Rechte sei weniger geändert, weil dieses ja auch anfechtbar sei. Dagegen erheische das neue Gesetz die höchste Vorsicht. Gefahr sei da nicht vorhanden, wo Alles gehörig stipulirt sei; die Beseitigung der entbehrlich gewordenen Verträge enthalte aber in anderen Fällen eine Quelle von Gefahren, namentlich da, wo das Rechtsgeschäft noch nicht allseitig erfüllt sei. Der Vertragsschluß sei deshalb nach wie vor ein wesentliches Erforderniß zum Schutz gegen Rechtsnachtheile. — Es empfehle sich bei Erwerbungen die ungesäumte Auflassung als dringend und die Aufmerksamkeit auf die Richtigstellung des Katasters, da dieses auch für die Richtigkeit des Besitzers entscheide. — Bezüglich der Spezialien wurde darauf hingewiesen, daß dingliche Rechte nur durch Eintragung erworben werden könnten. — Der Unterschied zwischen Hypotheken- und Grundschulden ist hinreichend bekannt; letztere gleichen den lettres au porteur und sind durch blanco Giro übertragbar; die Wirksamkeit einer Hypothek ist jetzt insofern erweitert, als sie auch für die Eintragungs- und Kündigungskosten haftet und neu zugeschriebene Trennstücke von jetzt ab, abweichend von dem früheren Geltungssatze, für die Schulden, die bis dahin eingetragen, mithaften. Indem auf die bedeutende Kostenermäßigung und die übersichtlichere Form der Hypotheken- und Grundschuldbriefe hingewiesen worden, schloß dieser zeitgemäße und mit vielem Dank aufgenommene Vortrag. — Auf die nächste Sitzung wurden vertagt: die Einleitung über die Pflanzen, Geographie, die Wahl des Vorstandes, die Mittheilungen über den Kongreß in München und die Besprechung über die Hebung der Pferdezucht im diesseitigen Regierungsbezirk, sowie die Ermittelung des diesjährigen Cerealien-Ernteertrages, nach dem die Kommission zur Prämiirung bäuerlicher Mutterstuten zusammengesetzt worden für den Kreis Fraustadt (Dotation 45 Thlr.) aus den Herren Frhrn. v. Leesen-Treben, Felgentreu-Dambitsch, v. Cioromski-Goniembitz; für den Kröbener Kreis (Dotation 45 Thlr.) v. Poncet-Chwalkowo, Bierck-Roszkowko und Jordan; und für die Kreise Kosten und Schrimm (Dotation 70 Thlr) Lehmann-Nitsche; v. Delhaes-Borówko und Förster-Boguszyn.

?— **Neutomischel**, 9. Oktober. [Hopfen.] Seit vorgestern wieder lebhaftes Geschäft. Die hierorts noch anwesenden Böhmen und Baiern und die hiesigen Kaufleute bekunden rege Kauflust. Hopfenfrachten treffen aus der Umgegend in großer Menge ein und geben ihre Ladung an die hier vorhandenen Remisen ab, von wo aus die Ballen bald nach der Eisenbahn weiter spedirt werden. Von einer bedeutenden Preissteigerung ist aber nichts zu melden. Den Zentner Primawaare bezahlte man mit 28—32, Mittelwaare mit 23—25 und Waare geringer Qualität mit 20—22 Thlr.

β **Trzemeszno**, 9. Oktober. [Toleranz. Bürger-Ressource. Grundbuchrichter.] Im Gegensatz zu dem konfessionellen Hader, der leider in den meisten Gegenden unserer Heimathsprovinz herrscht, können wir uns eines friedlichen Zusammenlebens aller drei Konfessionen rühmen; Dank der toleranten Geistlichkeit, welche nicht nur in der Kirche vermeidet, den Haß gegen Andersgläubige anzufachen, sondern auch im Privatleben den Bewohnern der Stadt mit guten Beispielen vorangeht. Dieses freundliche Verhältniß dokumentirt am besten in der seit einem Jahre bestehenden Bürger-Ressource, zu welcher Mitglieder aller Konfessionen und Stände gehören. Dieser Verein sorgt für das Vergnügen der Mitglieder durch Bälle, Theater, deutsche und polnische Gesangsvorträge u. s. w., es wäre aber wünschenswerth, wenn man das Angenehme mit dem Nützlichen verbände und, wie dieses bei anderen Vereinen geschieht, über Gegenstände allgemeinen Interesses Vorträge hielte; einzelne Mitglieder werden gewiß gern bereit sein, solche zu halten. — Zum Grundbuchrichter des Kreises ist Herr Rath Wagner und zum Buchführer Herr Sekretär Zibell ernannt worden.

Aus dem Gerichtssaal.

Köslin, 4. Oktober. [Betrugs-Prozeß.] Gestern fand vor dem Kriminal-Senat des hiesigen Appellationsgerichts eine interessante Verhandlung gegen den Kaufmann R. aus Kolberg und einen Aktuar Sch. statt. Während des französischen Krieges war dem Garnisons-Bataillon in Kolberg ein französisches Gefangenen-Bataillon zur Verpflegung zugeordnet. Es war eine Bekleidungs- und eine Kassen-Kommission gebildet, in denen der Kommandeur des Garnison-Bataillons den Vorsitz führte. Im Fall des Eintritts eines Bedürfnisses für die Gefangenen war dieser zu requiriren, er hatte dann die Bekleidungs-Kommission mit der Beschaffung zu beauftragen, und die Kassen-Komission durfte nur nach Prüfung und Abnahme der Waare durch die Bekleidungs-Kommission Zahlung an die Lieferanten leisten. Der als Vizefeldwebel dienende und der Kassenkommission als Zahlmeistergehilfe beigeordnete Angeklagte Sch. hatte bald die gänzliche Geschäftsunkenntniß des Kommandeurs entdeckt und sich ein großes Vertrauen in seine eigene Gewandtheit und Redlichkeit zu erwerben gewußt. Er verbündete sich daher, wie der erste Richter festgestellt hat, mit dem Kaufmann R. zur Ausnutzung dieses günstigen Terrains. Letzterer offerirte dem Feldwebel des Bataillons eine Anzahl Hemden, welche dieser auf Veranlassung des Angeklagten Sch. zur Bekleidungskammer annahm, präsentirte dann die für das Gefangenen-Depot ausgestellte Rechnung darüber der Kassen-Kommission und diese leistete ohne Weiteres Zahlung, nachdem Angeklagter Sch. dem Major versichert hatte, daß Alles in Ordnung sei. Nach diesem günstigen Erfolge lieferte nun R. in gleicher Weise nach und nach etwa 18,000 Hemden und erhielt dafür über 13,000 Thlr. ausgezahlt. Bei Auflösung des Garnisonbataillons wurden alle diese Hemden auf der Bekleidungskammer vorgefunden und es ergab sich nun, daß keine Behörde sie bestellt, geprüft und abgenommen habe, und daß sie für Soldaten völlig unbrauchbar waren. Den Gewinn dieses brillanten Lieferungsgeschäfts hatten sich die Angeklagten getheilt oder gemeinschaftlich in Champagner angelegt. Der erste Richter hatte in diesen Handlungen den Thatbestand des Betruges nicht zu erkennen vermocht und die Angeklagten nur wegen Bestechung bestraft, und zwar den aus dem Militärstande inzwischen gänzlich entlassenen Sch. nur mit der nicht mehr vollstreckbaren Strafe der Degradation vom Vizefeldwebel zum Gemeinen. Auch der Ober-Staatsanwalt plaidirte für die Freisprechung der Angeklagten von der Anklage des Betruges, weil die Militärbeamten den Schaden durch ihre Unkenntniß und Nachlässigkeit verschuldet hätten und der Staat es in einem solchen Fall milde beurtheilen müsse, wenn die Angeklagten im Wege eines allerdings unehrenhaften, aber gesetzlich straflosen Handelns gesucht hätten, von den von Frankreich zu zahlenden Milliarden wenigstens einen kleinen Bruchtheil in ihre Taschen zu leiten. Der Angeklagte Sch. suchte sogar auszuführen, daß der Militärfiskus gar nicht beschädigt sei, sondern im Gegentheil ein außerordentlich brillantes Geschäft gemacht habe. Da nämlich die Rechnungen vom Angeklagten R. für das französische Gefangenen-Depot ausgestellt seien, so sei ihr Betrag natürlich auch Frankreich in Rechnung gestellt und von demselben bezahlt, so daß der preußische Militär-Fiskus nicht nur alle seine Auslagen ersetzt erhalten habe, sondern sich, da kein Franzose ein Hemde erhalten habe, nun auch noch im Besitz von 18,000 schönen Hemden befinde, die ihm nicht einen Silbergroschen kosteten. Der Gerichtshof verurtheilte indeß trotzdem die beiden Angeklagten wegen Betruges und zwar den R. zu einem Jahr, den Sch. zu 18 Monaten Gefängniß, jeden außerdem zur Zahlung einer Geldstrafe von 500 Thlr. und zum Verlust der Ehrenrechte auf ein Jahr. So viel aus den publizirten Gründen zu entnehmen war, theilte der Gerichtshof die Auffassung der Oberstaatsanwaltschaft und Vertheidigung in keiner Weise, sondern nahm an, daß die Angeklagten gemeinschaftlich durch ihre in einander greifenden Machinationen in gewinnsüchtiger Absicht dem Bataillonskommandeur die falschen Thatsachen vorgespiegelt haben, daß die Hemden von der kompetenten Behörde bestellt, geprüft, kontraktmäßig befunden und abgenommen seien und daß der Bataillonskommandeur durch diesen Irrthum veranlaßt sei, zum Schaden des Fiskus die Zahlung leisten zu lassen. Hierin liege der Thatbestand des Betruges. In der völligen Geschäftsunkenntniß der Militärbeamten erblickte er keinen Milderungsgrund für die Angeklagten, nahm im Gegentheil an, daß Angeklagte nur um so strafbarer erschienen, weil sie die Unkenntniß von Beamten, die in der Noth des Krieges Funktionen hätten übernehmen müssen, denen sie nicht gewachsen waren, zum Nachtheil des Staates auszubeuten gesucht hätten. Es wurde auch die ehrlose und unpatriotische Gesinnung hervorgehoben, die sich darin kund gebe, daß Angeklagte in einem Moment, wo das Vaterland in einen gefährlichen auswärtigen Krieg verwickelt gewesen und alle Staatsbürger Opfer an Gut und Blut gebracht, die durch den Nothstand geschaffenen Verhältnisse benutzt hätten, um in gewinnsüchtiger Absicht den Staat zu beschädigen und daß namentlich der Angeklagte Sch., der durch sein militärisches Dienstverhältniß zu besonderer Treue verpflichtet gewesen sei, das in ihn gesetzte Vertrauen so gröblich gemißbraucht habe. (Danz. Z.)

△ Die Statistik des Brennereibetriebes in der Provinz Posen im Jahre 1871.

	1871.	1870.	1871. mehr,	weniger
Die Gesammtzahl aller vorhandenen Brennereien betrug:				
in den Städten	5	5	—	—
auf dem Lande	330	322	8	—
davon sind im Betriebe gewesen				
in den Städten	5	5	—	—
auf dem Lande	325	315	10	—
Von den in Betrieb gewesenen Brennereien haben der Zahl nach hauptsächlich verarbeitet:				
1) Getreide: in den Städten	2	2	—	—
auf dem Lande	1	1	—	—
2) Kartoffeln: in den Städten	3	3	—	—
auf dem Lande	324	314	10	—
Von den aktiven Brennereien haben an Branntweinsteuer entrichtet:				
5000 Thlr. und darüber	125	163	—	38
500 bis 5000 Thlr.	197	149	48	—
50 bis 500 Thlr	8	7	1	—
unter 50 Thlr.	—	1	—	1
An Materialien sind von den Brennereien verarbeitet worden:				
Getreide — Scheffel	569,282	660,348	—	91,066
Kartoffeln — dito	5,194,061	5,953,583	—	759,522
Destillir-Anstalten sind im Betrieb gewesen: in den Städten	311	330	—	19
auf dem Lande	4	5	—	1
darunter in den Apotheken	85	86	—	1
Die Einnahme an Branntweinsteuer exkl. Restitutionen hat betragen: Thlr.	1,527,340	1,778,762	—	251,422
darunter von landwirthschaftlichen Brennereien	1,824	2,827	—	1,003
An Vergütung für exportirten Branntwein sind gezahlt	470,704	620,150	—	149,446
Es bleibt mithin eine Netto-Einnahme von Thlr.	1,056,636	1,158,612	—	101,976

Staats- und Volkswirthschaft.

Berlin. Von den auf Grund des Gesetzes vom 20. Juni 1868 zu konvertirenden Effekten der allgemeinen Oesterreichischen Staatsschuld wurden, auf Schuldtitel der einheitlichen Schuld umgerechnet, im Monat September 1872 konvertirt und als solche verbucht: 674,739 fl. 56 kr. in Noten und 382,963 fl. 8½ kr. in Silber verzinslich, zusammen 1,057,702 fl. 64½ kr. ö. W. Im Ganzen wurden bis 30. September 1872 konvertirt: 1021,985,402 fl. 84 kr. in Noten und 968,915,098 fl. 24½ kr. in Silber verzinslich, zusammen 1990,900,501 fl. 8½ kr. ö. W. Zu konvertiren sind noch 35,133,777 fl. 67½ kr. in Noten und 6,571,697 fl. 38½ kr. in Silber verzinslich, znsammen 41,705,475 fl. 6 kr. ö. W.

Berlin. Der „Börsen-Courier" berichtet über das Projekt einer interessanten hauptstädtischen Eisenbahn. Der Urheber des Planes, Geheimrath Hartwich, Direktor der Deutschen Eisenbahnbaugesellschaft, hat denselben von vornherein nur in Verbindung mit einer der Anhaltischen Bahn zu errichtenden Konkurrenzbahn nach Süddeutschland in Aussicht genommen. Die hauptstädtische Eisenbahn soll ähnlich der Verbindungsbahn auf erhöhten Erddämmen derart tracirt werden, daß sämmtliche Straßenübergänge auf Brückengewölben stattfinden werden, so daß der Straßenverkehr in keiner Weise gestört wird. Die Richtung der Bahn wird folgende sein: sie wird am Ostbahnhof beginnen, beim Wallner-Theater vorbei über die Königsstraße durch die Hintergebäude der Neuen Friedrichsstraße nach dem Inselgebäude, von da über die Dorotheenstraße durch den Thiergarten nach Charlottenburg führen und zwar in das Terrain der Berlin-Charlottenburger Baugesellschaft, wo die Anlage einer Anzahl Bahnhöfe in Aussicht genommen ist. Dies Terrain wird so mit dem Zentrum der Stadt verbunden. Angeblich ist der größte Theil der zur Ausführung des Projekts nöthigen Gebäude bereits erworben.

Berlin. Dem „Börsen-Kourier", schreibt die „Volks-Z.", welcher unsere Notiz über die Breslau-Warschauer Eisenbahn wiedergiebt, scheint es unmöglich, daß die Statuten dieser Bahn vom Reichsoberhandelsgericht für unverbindlich „erklärt" worden. Wir haben dies eben durchaus nicht behauptet, sondern konstatirt, daß die Statuten durch das Urtheil jenes Gerichtshofes unverbindlich geworden sind. In der That ist eben Alles auf die Konstituirung der Eisenbahngesellschaft Bezügliche für die Aktienzeichner unverbindlich geworden und ein anderes Fachblatt hat die volle Bedeutung unserer Nachricht auch richtig erfaßt, indem es auf die Widerlegung hinweist, welche das Reichsoberhandelsgericht dem Handelsministerium ertheilt hat. Der Prospekt ist es selbstredend, welcher durch seine falsche Vorspiegelung von einer Bahn nach Warschau das Handelsgericht veranlaßte, zu Ungunsten der Gründer zu entscheiden. Uebrigens mag hier noch erwähnt sein, daß die nicht übergroße Loyalität der russischen Regierung bei der Täuschung der Aktionäre in Bezug auf den russischen Theil des Eisenbahnprojekts in Anrechnung zu bringen ist. Schlimmer haben sich Gründer und Verwaltungsrath der Breslau-Warschauer-Gesellschaft dadurch kompromittirt, daß vor einiger Zeit in einer reichlich mit Strohmännern gespickten Generalversammlung den mit dem Verwaltungsrath theils identischen, theils eng liirten Bauunternehmern Summen bewilligt wurden, für welche sich weder ein Billigkeits- noch ein Rechtsgrund geltend machen ließ. Das Handelsministerium scheint übrigens in dieser Angelegenheit, neueren Nachrichten zufolge, sein Veto einlegen zu wollen.

** **Rechte-Oder-Ufer-Prioritäten.** Die Diskonto-Gesellschaft wird 500,000 Thlr. der Rechten-Oder-Ufer-Bahn-Prioritäten zum Course von 101¼ pCt. zum Verkauf an die Börse bringen.

** **Rhein-Nahe-Eisenbahn.** Das kgl. Handelsministerium hat, wie der „Börs.-Cour." hört, bereits die Konzession zu den Vorarbeiten für die Strecke Türkesmühl über Merzig und Remich nach Luxemburg mit einer Abzweigung nach Saarlouis zum Anschluß an die Linie Saarlouis, Courcelles, Metz ertheilt. Die hiesige Disconto-Gesellschaft und Herr Dr. Eschwe hatten im Interesse der Bahn diese Konzession nachgesucht.

** **Auflösung des Hauses Erlanger.** Die „Montags-Revue" meldet: „Ein kleines Ereigniß hat sich in aller Stille in der haute finance vollzogen. Das große Haus Erlanger hat sich vor wenigen Wochen aufgelöst, und es giebt fortan vier Firmen Erlanger, in London, Paris, Frankfurt a. M. und Wien."

** **Wagenentladung auf den Staatsbahnen.** Für die Entladung der reglementsmäßig oder tarifmäßig von den Empfängern selbst zu entladenden Güter werden gemäß Anordnung des Handelsministers auf den Staatsbahnen vom 15. d. M. ab folgende Bestimmungen in Kraft treten. Die Entladungsfrist beträgt 6 Tagesstunden, ohne Unterschied, ob der Empfänger am Stationsorte oder außerhalb desselben wohnt. „Die Frist beginnt, soweit nicht ausdrücklich im Avisbriefe eine spätere Stunde angegeben ist, mit dem Zeitpunkte der Abgabe des Avisbriefes an den Boten oder die Post, bei Gütern, deren Adressaten sich die Avisirung ein für allemal verbeten haben, mit der Ankunft des Gutes auf der Empfangsstation. Als Tagesstunden gelten in den Monaten April bis incl. September die Stunden von 7 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends und in den Monaten Oktober bis incl. März die Stunden von 8 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends. An auswärtige Empfänger erfolgt die Zusendung der Avisbriefe auf deren Kosten durch expresse Boten, soweit solche der Verwaltung zur Verfügung stehen, event. durch die Post. Auswärtige Empfänger, welche an Stelle dessen Avisirung an einen von ihnen zu bestellenden Bevollmächtigten am Stationsorte wünschen, haben eine bezügliche schriftliche Erklärung unter glaubhafter Bescheinigung der Unterschrift bei der Güter-Expedition der Empfangsstation zu hinterlegen. Werden vom Empfänger zu entladende Wagen innerhalb der vorstehend bestimmten Frist nicht zur Entladung gebracht, so sind die Güter-Expeditionen berechtigt, die Entladung auf Kosten und Gefahr des Empfängers bezw. Versenders vornehmen zu lassen.

Vermischtes.

* **Ein Industrieritter-Pärchen.** Seit einiger Zeit treibt sich in Berlin ein polnisches Ehepaar herum, das in mehreren Fällen möblirte Zimmer gemiethet, sofort bezog und dann am nächsten Tage mit Allem, was auf dem Zimmer weggeschafft werden konnte, verschwand. Bis jetzt ist es leider noch nicht gelungen, diesen Gaunern auf die Spur zu kommen, da jede genauere Angabe über die Persönlichkeiten fehlt. Zu bemerken wäre, daß Beide, trotz der polnischen Nationalität nur wenig gebrochen deutsch sprechen.

* **Im Schlosse Uebigau,** an der Elbe, von August dem Starken erbaut, später vom Grafen Kosel bewohnt, hat man unterirdische Gänge entdeckt, in denen die werthvollsten Alterthümer vorgefunden worden sein sollen. Auch fand man daselbst mehrere Kisten werthvoller Gemälde alter Schule, die wahrscheinlich zur Zeit Napoleons I. dort versteckt wurden. Die Besitzer des Schlosses haben Sachverständige dorthin gesandt, um den angeblich reichen Fund zu untersuchen.

* **Gotha** 6. Oktober. Heute starb hier der Direktor der Lebens-Versicherungsbank für Deutschland, Finanzrath Gustav Hopf.

* **Ein originelles Marktstückchen.** Ein Gutspächter in der Nähe von Temesvar hatte zwei Pferde und ebensoviele Ochsen in seinem Stalle, die ihm nicht mehr des Futters werth schienen, welches er auf sie wenden wußte. Er selbst hatte keine Zeit, den Temesvarer Markt zu besuchen, sondern bat einen Bekannten, der sich anschickte, denselben zu besuchen, die beiden Pferde mitzunehmen und daselbst zu verkaufen oder zu vertauschen. Einen anderen Bekannten belästigte er mit derselben Bitte in Bezug auf die Ochsen. Der gute Pächter hatte sich auch an die rechte Adresse gewendet, und schon anderen Tages hatten die beiden Abgesandten ein vortreffliches Geschäft abgeschlossen. Der Eine theilte ihm nämlich mit, daß er die Pferde zwar nicht verkaufen könne, allein er habe sie mit einer geringen Aufzahlung von 80 fl. gegen ein Paar sehr schöner Ochsen ausgetauscht, und der Andere that ihm zu wissen, daß es ihm gelungen sei, die schäbigen Ochsen, die nur mehr aus Haut und Knochen bestanden, mit nur 50 fl. Aufzahlung gegen ein Paar wunderschöne Wagenpferde umzutauschen. Wenn man nun erfährt, daß der Pächter, als das umgetauschte Vieh nach Hause kam, in demselben sein eigenes erkannte, so kann man sich denken, ein wie erfreutes Gesicht er zu diesem guten Geschäfte machte.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 10. October.

HOTEL DE BERLIN. Rittergutsbes. v. Kropinski a. Witkowo, die Gutsbes. Schwabe u. Frau a. Lowencin, Sadowski aus Rußland, Administr. Hoffmann a. Demno, Rechnungsr. Meckelberg a. Berlin, Brauereibes. Baehnisch a. Grätz, Kupferw.-Fabr. Plinsch a. Trzemeszno, Kaufm. Schulz a. Berlin.

MYLIUS HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbes. Machoworski a. Wolfstein, Lange u. Tochter und v. Knoll a. Gr. Rybno, die Kaufl. Ernst Kirbis a. Berlin, Herrmann Schilling a. Schneeberg, Budor, Eckersdorf u. Sternau a. Berlin, Metzler a. Rheidt, Graumann aus Breslau, Betriebs-Insp. Jacobi a. Frankfurt a. O., Rent. Nampke a. Fraustadt.

GRAND HOTEL DE FRANCE. Die Rittergbs. Frau v. Chlapowska a. Karczewo, v. Sikorski a. Krzyzowo, Frau v. Moraczewska aus Chalawy, v. Ulatowski a. Tryszczyn, v. Lubienski a. Wapienko, v. Karczewski a. Wyszakow, v. Taczanowski a. Szypłowo, v. Taczanowski a. Neustadt a. W., Gebr. v. Skorazewski a. Tursko, v. Poczynski a. Polen, v. Sikorski a. Koszowo, die Kaufl. Ginsberg aus Breslau, Schmidt a. Düsseldorf, Bürger v. Krajewicz a. Trzemeszno.

HOTEL DE ROME (Julius Buckow.) Die Kaufl. Schwabach aus Berlin, Krebs a. Halberstadt, Peruaaner u. de la Croix a. Berlin, Lossius a. Mainz, Ehrlich a. Breslau, Broock a. London, Frau Rendant Hecht u. Töchter a. Nitsche, Landwirth Richthofen aus Neu-Tomysl, die Kaufl. Herzheimer a. Flörsheim, Mayer a. Göppingen.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufl. Fischer a. Magdeburg, Neiß a. Mainz, Fischer a. Berlin, Ballnus u. Kunze a. Magdeburg, Schocken a. Görlitz, Paulmann a. Liegnitz, Zimmermstr. Wilczewski a. Wronke, Bauunternehmer Göbel a. Bremen, Zahnarzt Münze aus Breslau, Prem.-Lieut. Schmidt a. Graudenz, Rent. Böhme u. Frau a. Dresden, Rittergutsbes. Nampke a. Bromberg, Schauspielerin Ernst u. Gen.-Agent Reiche a. Berlin, Oberlehrer Siering a. Leipzig, Kfm. Rother a. Wien.

STERNS HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsb. v. Zochorski a. Granowo, v. Ostrowski a. Warschau, Czanowski a. Polen, Kleinert a. Italien, Zakrzewski, Ziolkowski a. Warschau, Gutsbes. Bödinger a. Fallingbostel, Advokat Skwarzynski a. Lemberg, Schlußinska und Fam. a. Schrimm, die Kaufl. Fuchs a. Neiße, Buschweiler aus Breslau, Michalik a. Lublin, Kowalewski a. Berlin, Brandt aus Schwiebus, Richard a. Eupen, Heimann a. Burtscheidt, Lieut. v. Behrend aus Stettin, Fabrikant Jelenkiewicz a. Breslau, Stationsvorsteher Heydemann a. Dombrowka, Oberamtm. Makeprang aus Dobieszyn, Fabrikant Schwartau aus Luckenwalde, Graf Czapski aus Bukowiec.

SCHWARZER ADLER. Frau Baczynska a. Gorczyn, Guppel aus Stettin, v. Pluczynski a. Trzebowo, Schmied Bednarowicz aus Schroda, Bieneck a. Wydzierzewice, Korykowska a. Zieliniec, Kapuszynski a. Wronczyn, Dr. Karowski aus Ostrowo.

Im Tempel der israelitischen Brüdergemeinde.

Beginn des Gottesdienstes am Versöhnungsfeste:

Freitag den 11. October, Abends 5½ Uhr.

Sonnabend den 12. October, früh 8 Uhr.

Gestern wurden wir durch die Geburt einer Tochter erfreut.

Martin Briske und Frau

Börsen-Telegramme

Breslau, 9. Oktober. Die Börse eröffnete in sehr fester Haltung und bei belebten Umsätzen wurden Anfangs gegen gestern bedeutende höhere Kurse bewilligt. Als Wiener Kurse den gehegten Erwartungen nicht entsprachen, wurde die Stimmung matt, besonders für österr. Werthe, welche die erlangten Avancen vollständig wieder einbüßten. Die Börse schloß zu niedrigsten Kursen in matter Haltung. Kredit 202 à 201⅛ in Posten bez., Lombarden 125⅝ a ¾ a ⅛ bez. Banken wenig belebt. Junge Diskontobank Anfangs etwas 131 bez., schlossen 130½, Wechslerbank und Schles. Bank fast umsatzlos. Recht fest und steigend verkehrten Bresl. Maklerbank, welche bis 161½ p. ult. bez. wurden. Eisenb. still. Fonds wenig verändert. Von Industrie-Effekten Laura belebt und höher, nachdem sie bis 203½ gehandelt wurden, schlossen dieselben 202½ Br. Immobilien geschäftslos. O./S. Eisenb. Bedarf unverändert. Geld wenig flüssig. Nachbörse matt. Wiener und Berliner Anfangs-Kurse bekannt. Prämien: Kredit 204—2¼ a 203½—2½ bez. Lombarden 127—1½ bez. u. Br. Breslauer Maklerbank 166—2 a 167—3 in Posten bez. Junge Diskonto-Bank 132½—2 bez. u. Br. Schles. Bod.-Krd.-Pfdbr. 99 bez. Schles. Boden-Kredit 114 Br.

Börse zu Posen

am 10 Oktober 1872.

Fonds. Posener 3½% Pfandbriefe 94⅞ B., do. 4% neue do. 91½ B, do. Rentenbr. 94⅞ G, do Provinz.-Bankaktien 114 G, do 5proz. Provinz.-Obligat. 101 B., do. 5% Kreis-Obligat. 100 1/12 bz., do. 5% Obra-Meliorat.-Oblig. —, do 4½% Kreis-Oblig. 92½ B., do. 4% Stadtobl II. Em. 91 B., do. 5% Stadt-Oblig. 100⅛ bz. preuß. 3½prozentg. Staatsschuldsch. 89 G, preuß. 4proz. Staatsanl. —, 4½ proz. freiw. do. —, Nordd. Bundesanl. 100¼ bz., Märkisch-Posener Eis.-St.-Aktien 58¾-⅞ bz., russ. Banknoten 82¼ B, ausländ do. 99⅞ B Tellus-Aktien (Bninski Chlapowski Plater & Co.) 105⅜ bz Aktien Kwilecki, Potocki & Co. 104 B, Ostdeutsche Bank 109¾ B., Ostd. Produkten- 90½ B, Provz.-Wechsler- u. Disk.-Bank 100 G.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** (per 20 Centner). Kündigungspreis 55½. pr. Herbst 55½, Oktbr. 55½, Okt.-Nov. 54½. Nov.-Dez. 54¼—54, Dezbr.-Jan. 1873 54¼, Frühjahr 54½.

Spiritus [mit Faß] (per 100 Liter = 10,000 pCt. Tralles). Kündigungspreis 18 13/24. Gekündigt 5000 Liter. pr. Oktbr. 18 13/24, Novbr. 17 11/12 Dezbr. 17⅞, Januar 1873 17 11/12, Februar 18, März —.

Privat-Cours-Bericht.

Posen 10. Oktober. **Tendenz:** Fest.

Deutsche Fonds.

Posen. 3½proz. Pfandbr.	94 B
dito 4proz. Pfandbr.	91 bz B
dito 4proz. Rentenbr.	94⅞ bz
dito 5proz. Prov.-Obl.	100¼ bz
dito 5proz. Kreis-Obl.	100 bz
dito 4½proz. Kreis-Obl.	91 B
dito 4proz. Stadtoblg.	88 G
dito 5proz. Stadtobl.	100 bz
Nordd. Bundesanl.	100¼ G
Preuß. 4½proz. Konsols	103¼ bz
dito 4proz. Anleihe	95¼ bz
dito 3½proz. Staatssch.	89 B
Köln-Mind. 3½pr. Pr.-S.	96 B

Ausländische Fonds.

Amer. 6proz. 1882 Bonds	96½ G
dito dito 1885 Bonds	97¾ B
Oesterr. Papier-Rente	59¾ bz G
dito Silberrente	64⅛ bz B
dito Loose von 1860	94⅛ bz
Italienische Rente	65⅞ B
dito Tabaks-Obligat.	— —
dito Tabaks-Aktien	— —
Russisch-engl. 1870er Anl	91⅞ bz
dito dito 1871er Anl.	91¾ bz
Russ. Bodenkredit-Pfbr.	93 bz G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	64 bz
Türk. 1865 5proz. Anl.	51 bz B
dito 1869 6proz. Anl.	61⅜ bz B
Türkische Loose	173¼ bz G
Russische Noten	82¼ G

Bank-Aktien.

Berliner Bankverein	150½ G
dito Bank	132¾ G
dito Produkten-Handbk.	89¾ bz G
dito Wechsler-Bank	85⅛ bz
Breslauer Diskontobank	138⅛ bz G
Berl. Disk.-Kommandit	315 G
Zentral-Genoss.-Bank	143¾ bz B
Deutsch. Hyp.-Bk. Berlin	99¾ G
Zentralb. f. Ind. u. Hand	119½ bz G
Kwilecki, Bank f. Ldw.	— —
Meininger Kreditbank	158¾ bz
Oesterr. Kredit	202¼ bz
Ostdeutsche Bank	109⅛ G
Ostd. Produktenbank	90½ G
Pos. Pr. Wechsl. Disk. B	100 G
Pos. Provinzial-Bank	115 G
Pos. Bau-Bank	— —
Schles. Bankverein	170¼ bz B
Tellus-Aktien	105 bz G
Preuß. Kredit	142¼ bz G
dito Bodenkredit	240¼ bz G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	45½ bz
Bergisch-Märkische	135½ bz
Berlin-Görlitzer St.-A.	107½ bz
Böhmische Westbahn	110½ bz
Brest-Grajewo	40¼ bz
Crefeld, Kr. Kemp. 6pr.	91⅜ B
Köln-Mindener	168 G
Galizier (Carl-Ludwb.)	106⅞ G
Halle-Sorau-Guben	67⅞ G
dito Stammprior.	87¾ G
Hannover-Altenbecken	74 bz
Kronprinz-Rudolphsb.	82¼ bz
Lüttich-Limburg	31⅛ bz
Märkisch-Pos. St-Akt.	58¾ bz
dito Stamm-Prior.	83 G
Magd.-Halberstdt. 3½pr.	89 B
Oestr.-Franz. Staatsb.	196¾ bz
Oesterr. Südb. (Lomb.)	— —
ultimo	126¼ bz
Ostpreuß. Südbahn	46¼ G
Rechte Oderuferbahn	130 B
Reichenberg-Pardubitz	81¼ bz
Rhein-Nahe	49⅛ G
Schweizer Union	27½ B
dito Westbahn	53¼ bz
Stargard-Posen	99¾ B
Rumänische	48¾ bz

Industrie-Aktien.

Marienhütte	106 G
Redenhütte	128 G
Berl. Holzkomptoir	110¼ B
Berl. Viehhof	100 bz
Hoffmann Waggonfabr.	84 G
Lauchhammer	115 G
Pos. Bierbrauerei	100 G

Prämienschlüsse: —

[Privatbericht.] **Wetter:** regnerisch. **Roggen** (pr. 1000 Kilog.) fester Kündigungspreis 55½. pr. Okt 55¾ bz. u. B, Oktbr.-Nov. 54½ bz u. B., Nov.-Dez. 54¼ bz. u. B, Frühjahr 54½ bz. u. G, April-Mai do.

Spiritus (pr. 10,000 Liter pCt.) höher Kündigungspreis 18 13/24. pr Oktober 18½ 5/12 bz. u. G., Nov. 17⅝—17 11/12 bz. u. B., Dezbr. do., Januar 18 B, Febr. 18⅛ B., April-Mai 18¼—7/24 bz. u. G.

Produkten-Börse.

Magdeburg, 8. Oktober. Weizen 74—82 Rt., Roggen 55—61 Rt., Gerste 56—72 Rt., Hafer 47—50 Rt. für 2000 Pfd. (B. u. Hdls.-Z.)

Königsberg, 8. Oktbr. (Amtlicher Produktenbericht. In Quantitäten pro Tonne von 2000 Pfd. Zollgewicht.) — Weizen loko still, hochbunter 85—93 Rt. B., bunter 78—88 Rt. B., rother 75—87 Rt. B. — Roggen loko fest Termine höher, inländischer 46—53 Rt. B. loko russischer 43 50 B., pro Okt. 51 B., 51 G., pro Frühjahr 1873 52½ Rt. B., 51⅞ G. — Gerste loko fest große 42—52 Rt. B., kleine 42 52 Rt. B. — Hafer loko 33—42 Rt. B., pro Okt. — B., — G. — Erbsen loko weiße 45—52 Rt B., graue 50—67 B., grüne 48—60 B. — Bohnen loko 45—50 Rt. B. — Wicken loko 37—42 Rt. B — Leinsaat loko feine 80—90 Rt. B., mittel 65—80 Rt. B., ordinäre 45—65 Rt. B. — Rübsaat loko pro 200 Pfd. 93—102 Rt. B. — Kleesaat loko rothe pro 200 Pfd. — Rt. B., weiße — Rt. B. — Thymotheum loko pro 200 Pfd. — Rt. B. — Rüböl loko pro 100 Pfd. ohne Faß — Rt. B. — Leinöl loko pro 100 Pfd. ohne Faß 13 Rt. B. —

Rübkuchen pro 100 Pfd. 2 1/12—2⅛ Rt B. — Leinkuchen pro 100 Pfd. — B.

Spiritus-Bericht. Spiritus loko ohne Faß per 100 Litres pro 100 pCt. Tralles und in Posten von mindestens 5000 Litres loko ohne Faß 20½ Rt. B., 20¼ G. (K. H. Z.)

Stettin, 9. Oktbr. [Amtlicher Bericht.] Wetter: schön. + 10° R. Barometer 28. Wind: SW. — **Weizen** flau, p. 2000 Pfd. loko gelber geringer 55—65 Rt., besserer 66—78 Rt., feiner bis 84 Rt bz., Okt. 83½—82¼ bz. u. G., Okt.-Nov. 83—82¼ bz. u. G., Nov.-Dez. 82⅞—82 bz., Frühjahr 82½——82 bz. — **Roggen** etwas höher, p. 2000 Pfd. loko alter 50—52 Rt., neuer 53—55½ Rt., Okt. u. Okt.-Nov. 51½, 51⅞ 52 bz. (gestern 52—51⅞ bz.), Nov.-Dez. 52⅜, ½ bz., Dez.-Jan. 53, 53⅛ bz, Frühjahr 54—54⅛ bz. (gestern Abend noch 54½ bz), Mai-Juni 54½ bz. — **Gerste** unverändert, p. 2000 Pfd. loko 52—60 Rt. — **Hafer** behauptet, p. 2000 Pfd. loko 38—46 Rt., Okt 46 bz. u. G., Frühjahr 46½ bz. — **Erbsen** stille, p. 2000 Pfd. loko 45—51 Rt. — **Winterrübsen** per Okt. durch Anmeldungen gedrückt, p. 2000 Pfd. loko 100—104 Rt, Okt. 104½—103¾ bz., Nov. 105—105½ bz. —

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Winterrübsen
70—84	50—56	48—54	28—32	54—60	— —

Heu 20—25 Sgr., Stroh 7—9 Rt., Kartoffeln 13—16 Rt. pr. Wspl. — **Rüböl** matt, p. 200 Pfd. loko 23⅝ Rt. B., Okt. 23½ bz., Okt.-Nov. 23½ B., Nov.-Dez 23½ bz, Dez.-Jan. —, April-Mai 24⅓, 24¼ bz. — **Spiritus** wenig verändert p. 100 Liter a 100 % loko ohne Faß 19⅓, 5/12 bz., Okt. 19⅓ 5/12 bz. Okt.-Novbr 18 7/12 bz., B u. G., Nov.-Dez. 18¼ bz., Dez.-Janaur —, Frühjahr 18¾, ⅝, 19/24 bz. — **Angemeldet:** 2000 Ctr. Weizen, 3000 Ctr. Roggen, 3000 Ctr. Rübsen, 600 Ctr. Rüböl. — **Regulirungspreis** für Kündigungen: Weizen 82⅞ Rt., Roggen 52 Rt., Winterrübsen 104⅛ Rt., Rüböl 23½ Rt., Spiritus 19⅜ Rt. — **Petroleum** stille, loko 6⅝, B., Regulirungspreis 6⅞ Rt. Anmeldungen 6⅞ bz., Okt. 6⅝ bz. u. B., Okt.-Nov. 6⅞ bz., 6⅝ B, Nov.-Dez. 6 11/12 B., 6⅚ G., Dez.-Jan 7⅛ B. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 9 Oktbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Roggen** (p. 1000 Kilo) wenig verändert, pr Okt. 57⅞—⅞ bz., Okt.-Nov. 57 B., Nov.-Dez. 56⅝ B, ¼ G., Dez.-Jan. 56⅝ bz., April-Mai 1873 56½ bz. — **Weizen** per 1000 Kilo per Okt 85 B. — **Gerste** per 1000 Kilo per Okt. 52 G. — **Hafer** per 1000 Kilo per Okt. 42½ G., April-Mai 45½ G. — **Raps** per 1000 Kilo per Okt. 107 G. — **Rüböl** per 100 Kilo etwas fester, loko 24 B, pr Okt. 23⅞—⅝ bz. u. B, Oktbr.-Nov. 23¾ B, Nov.-Dez. 23⅝ bz. u. B., Dez-Januar —, April-Mai 1873 24¼ B — **Spiritus** pr. 100 Liter à 100 % laufender Monat unverändert, spätere Termine fester, loko 19⅔ B., 19 5/12 G., per Okt. 19 bz., Okt.-Nov. 18¼ G Nov.-Dez. 18 G., Dez.-Jan. —, April-Mai 1873 18¼—½ bz. u. B — Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 9 Oktbr.

Preise der Cerealien.

In Thlr., Sgr. und Pf. pro 100 Kilogramms.

Festsetzungen der polizeil. Kommission.	feine Thl	feine Sgr	feine Pf	mittle Thl	mittle Sgr	mittle Pf	ord. Waare Thl	ord. Waare Sgr	ord. Waare Pf
Weizen w.	9	5	—	8	12	—	7	5	—
do. g.	8	19	—	8	2	6	7	5	—
Roggen	6	5	—	5	26	—	5	16	—
Gerste	5	8	—	5	5	—	4	27	6
Hafer neu	4	10	—	4	6	—	4	2	—
Erbsen	5	15	—	5	—	—	4	20	—

Per 100 Kilogramm Netto

Festst. d. v. d. Handelsk. eing. Komm.	feine Thl	feine Sgr	feine Pf	mittle Thl	mittle Sgr	mittle Pf	ord. Waare Thl	ord. Waare Sgr	ord. Waare Pf
Raps	10	27	6	10	12	6	9	25	—
Winterrübsen	10	5	—	9	20	—	9	—	—
Sommerrübsen	9	22	6	8	27	6	8	—	—
Dotter	8	25		8	2	6	7	7	6
Schlaglein	9	5	—	8	20	—	7	2	6

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 9 Oktober. — Wetter: schön. Morgens 4° +, Mittags 11° +. — Weizen: 125—128pfd. 78—83 Thlr., 129—131pfd. 84—86 Thlr. pr. 1000 Kilogramm. — **Roggen** 120—122pfd. 52—53 Thlr. pr. 1000 Kilogramm. — **Spiritus** ohne Handel. (Bromb. Ztg.)

Verzeichniss

der

bei dem Postamte in **Posen** ankommenden und abgehenden Posten.

Ankommende Posten.		Abgehende Posten.	
Pers.-Post von Wreschen	3 U. 55 M. früh	Pers.-Post n. Schwerin a. W.	6 U. 45 M. früh
- - Wongrowitz	4 - — - -	- - Pleschen	7 - — - -
- - Krotoschin	6 - 50 - -	- - Wongrowitz	7 - 20 - -
- - Stenszewo	8 - 10 - -	- - Kurnik	8 - 30 - -
- - Obornik	8 - 30 - -	- - Stenszewo	5 - 30 Nachm.
- - Ostrowo	8 - 50 - -	- - Obornik	6 - — -
- - Kurnik	6 - 55 Nachm.	- - Krotoschin	8 - 10 -
- - Wongrowitz	8 - 5 Abends	- - Ostrowo	9 - 20 Abends
- - Pleschen	8 - 15 -	- - Wongrowitz	11 - 30 Nachts
- Schwerin a. W.	8 - 20 -	- - Wreschen	11 - 45 -

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.